

Pittler Maschinenfabrik AG

Langen (Hessen)

Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2017 und
zusammengefasster Lagebericht
und Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr 2017

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ulmenstrasse 37 - 39 | 60325 Frankfurt
Tel. +49 (0)69 170 000 - 0 | Fax +49 (0)69 170 000 - 99
www.pkf.de



Wirtschaftsprüfung &
Beratung

Pittler Maschinenfabrik AG

Langen (Hessen)

Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2017 und
zusammengefasster Lagebericht
und Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr 2017

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

	Nr.	Seiten
Konzernabschluss nach IFRS zum 31. Dezember 2017	1	1 - 70
- Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017		
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017		
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2017		
- Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2017		
- Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017		
Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017	2	1 - 26
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	3	1 - 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V.		
Einwilligungserklärung zur Daten und Informationsverwendung		

**Pittler Maschinenfabrik AG,
Langen**

Konzernabschluss nach IFRS

zum

31. Dezember 2017

Anlagen

- 1 Konzernbilanz**
- 2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung**
- 3 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung**
- 4 Konzern-Kapitalflussrechnung**
- 5 Konzernanhang**

Konzernbilanz zum 31.12.2017

VERMÖGENSWERTE	Konzern- anhang	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	5.3	385.184,00	452.037,00
Sachanlagen	5.1	486.704,00	1.024.186,00
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	5.2	2.800.000,00	2.650.000,00
Finanzanlagen	5.4	1.204.345,99	858.671,87
Anteile an assoziierten Unternehmen	5.4	840.054,40	400.880,84
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	5.6	107.050,00	112.050,00
Latente Steueransprüche	5.9	28.168,00	19.132,00
		<u>5.851.506,39</u>	<u>5.516.957,71</u>
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	5.5	1.140.648,96	1.165.852,24
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	5.6	2.883.013,60	2.289.996,45
Andere Vermögenswerte	5.7	33.775,45	111.180,37
Zahlungsmittel	5.8	2.569.053,97	255.492,43
		<u>6.626.491,98</u>	<u>3.822.521,49</u>
Summe Vermögenswerte		<u><u>12.477.998,37</u></u>	<u><u>9.339.479,20</u></u>

Langen

Konzernbilanz zum 31.12.2017

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN	Konzern- anhang	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	5.10.1	2.452.130,00	1.800.000,00
Kapitalrücklage	5.10.2	2.677.255,44	1.046.930,44
Andere Rücklagen	5.10.3	140.541,29	-243.963,22
Gewinnvortrag		3.187.110,39	3.195.555,13
Konzernjahresüberschuss		429.059,07	86.368,97
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		8.886.096,19	5.884.891,32
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	5.10.5	751.819,11	802.665,79
Gesamtsumme Eigenkapital		9.637.915,3	6.687.557,11
Schulden			
Langfristige Schulden			
Finanzielle Schulden	5.11	349.307,92	500.512,82
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		74.713,71	0,00
Latente Steuerschulden	5.9	529.721,00	494.288,00
		953.742,63	994.800,82
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	5.13	5.229,00	5.229,00
Finanzielle Schulden	5.11	200.662,04	291.627,47
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.12	1.680.449,40	1.360.264,80
		1.886.340,44	1.657.121,27
Summe Eigenkapital und Schulden		12.477.998,37	9.339.479,20

**Konzern-Gesamtergebnisrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2017**

	Konzern- anhang	2017 EUR	2016 EUR
Umsatzerlöse	6.1	6.622.054,67	5.789.735,05
Bestandsveränderung	6.2	-32.855,53	89.824,65
Sonstige Erträge	6.3	404.430,14	557.875,62
Materialaufwand	6.4.1	-989.277,70	-921.846,05
Personalaufwand	6.4.2	-3.349.683,50	-3.136.623,49
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	6.4.3	-689.497,11	-714.743,30
Aufwendungen für als Finanz- investitionen gehaltene Immobilien	6.4.4	-47.480,00	-76.075,03
Sonstige Aufwendungen	6.4.5	<u>-1.575.363,18</u>	<u>-1.323.768,97</u>
Operatives Ergebnis		342.327,79	264.378,48
Finanzerträge	6.5	50.594,05	58.602,17
Ergebnisse assoziierte Unternehmen	6.5	221.923,56	-189.584,98
Finanzaufwendungen	6.5	<u>-53.368,13</u>	<u>-10.101,78</u>
Ergebnis vor Steuern		561.477,27	123.293,89
Ertragsteuern	6.6	<u>-148.934,49</u>	<u>-19.475,52</u>
Periodenergebnis		<u>412.542,78</u>	<u>103.818,37</u>
Komponenten die in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden können			
Ergebnis aus zur Veräußerung verfü- baren finanziellen Vermögenswerten	6.7	345.674,12	-97.107,47
Sonstiges Ergebnis		<u>345.674,12</u>	<u>-97.107,47</u>
Gesamtergebnis		<u>758.216,90</u>	<u>6.710,90</u>

**Pittler Maschinenfabrik AG
Langen**

Anlage 2/2

**Konzern-Gesamtergebnisrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2017**

	Konzern- anhang	2017 EUR	2016 EUR
Es entfallen auf:			
Periodenergebnis			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		429.059,07	86.368,97
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	5.10.5	-16.516,29	17.449,40
Gesamtergebnis			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		774.733,19	-10.738,5
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	5.10.5	-16.516,29	17.449,40
Ergebnis je Aktie	5.10.4		
Anzahl ausgegebene Stückaktien		2.452.130	1.800.000
Ergebnis je Aktie - unverwässert (in EUR)		0,17	0,05
Ergebnis je Aktie - verwässert (in EUR)		0,17	0,05

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zum
31.12.2017

	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital						Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Summe Eigenkapital
	gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Andere Rücklagen	Gewinn-/ Verlust- Vortrag	Konzern- jahres- überschuss	Summe		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
Stand 31.12.2015	1.800.000,00	1.046.930,44	-146.855,75	2.797.546,61	398.008,52	5.895.629,82	785.216,39	6.680.846,21
Vortrag Jahresergebnis Vorjahr	0,00	0,00	0,00	398.008,52	-398.008,52	0,00	0,00	0,00
Periodenergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	86.368,97	86.368,97	17.449,40	103.818,37
Sonstiges Ergebnis	0,00	0,00	-97.107,47	0,00	0,00	-97.107,47	0,00	-97.107,47
Stand 31.12.2016	1.800.000,00	1.046.930,44	-243.963,22	3.195.555,13	86.368,97	5.884.891,32	802.665,79	6.687.557,11
Vortrag Jahresergebnis Vorjahr	0,00	0,00	0,00	86.368,97	-86.368,97	0,00	0,00	0,00
Kapitalerhöhung	652.130,00	1.630.325,00	0,00	0,00	0,00	2.282.455,00	4.500,00	2.286.955,00
Veränderung von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter	0,00	0,00	38.830,39	0,00	0,00	38.830,39	-38.830,39	0,00
Garantiedividende Minderheits- gesellschafter	0,00	0,00	0,00	-94.813,71	0,00	-94.813,71	0,00	-94.813,71
Periodenergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	429.059,07	429.059,07	-16.516,29	412.542,78
Sonstiges Ergebnis	0,00	0,00	345.674,12	0,00	0,00	345.674,12	0,00	345.674,12
Stand 31.12.2017	2.452.130,00	2.677.255,44	140.541,29	3.187.110,39	429.059,07	8.886.096,19	751.819,11	9.637.915,30

Konzern-Kapitalflussrechnung 2017

**Konzern-
anhang**

	7.2.	<u>2017 EUR</u>	<u>2016 EUR</u>
Periodenergebnis		429.059,07	86.368,97
Abschreibungen auf Sachanlagen		622.644,11	643.282,89
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte		66.853,00	71.460,41
Veränderung des beizulegenden Zeitwertes der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien		-150.000,00	-50.000,00
Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leis- tungen		13.354,60	4.413,43
Netto Finanzierungsaufwendungen		2.774,08	-48.500,39
Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode Bilanziert werden nach Steuern		-221.923,56	189.584,98
Steueraufwendungen		148.934,49	19.475,52
		911.695,79	916.085,81
Veränderungen bei:			
- Vorräten		25.203,28	-104.890,33
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen		-515.612,23	-701.268,89
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten		158.071,69	-152.420,97
Cash-Zufluss aus betrieblicher Tätigkeit		579.358,53	-42.494,38
Gezahlte Steuern		-3.742,09	-3.768,52
Gezahlte Zinsen		-53.368,13	-10.101,78
Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		522.248,31	-56.364,68
Erhaltene Zinsen		30.071,47	35.043,73
Erhaltene Dividenden		14.228,20	10.678,01
Einzahlungen aus langfristigen Forderungen		5.000,00	9.800,00
Erwerb von Sachanlagen		-85.521,11	-395.159,42
Auszahlungen für Kapitalerhöhung assoziierter Unternehmen		-217.250,00	-70.000,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-253.471,44	-409.637,68
Einzahlungen aus der Ausgabe von Anteilen		2.286.955,00	0,00
Rückzahlung von Ausleihungen		-242.170,33	0,00
Einzahlungen aus finanziellen Verbindlichkeiten		0,00	537.085,02
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		2.044.784,67	537.085,02
Zahlungswirksame Veränderungen aus Geschäftstätigkeit		2.313.561,51	71.082,66
Zahlungsmittel 01.01.		255.492,43	184.409,77
Zahlungsmittel 31.12.		2.569.053,97	255.492,43

INHALTSVERZEICHNIS KONZERNANHANG

1. Informationen zum Unternehmen
2. Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 2.1. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses
 - 2.1.1. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Angaben
 - 2.1.1.1. Angewandte IFRS, IAS, IFRIC und SIC
 - 2.1.1.2. Neue und geänderte Standards, die im Jahr 2017 erstmals Anwendung finden
 - 2.1.1.3. Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die in 2017 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die vom Konzern nicht vorzeitig angewandt wurden
 - 2.2. Konsolidierung
 - 2.2.1. Konsolidierungskreis
 - 2.2.2. Konsolidierungsgrundsätze
 - 2.3. Segmentberichterstattung
 - 2.4. Währungsumrechnung
 - 2.4.1. Funktionale Währung und Berichtswährung
 - 2.4.2. Transaktionen und Salden
 - 2.5. Sachanlagen
 - 2.6. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
 - 2.7. Immaterielle Vermögenswerte
 - 2.8. Vorräte
 - 2.9. Wertminderung nicht monetärer Vermögenswerte
 - 2.10. Finanzielle Vermögenswerte
 - 2.10.1. Klassifizierung
 - 2.10.2. Ansatz und Bewertung
 - 2.10.3. Saldierung von Finanzinstrumenten
 - 2.10.4. Wertminderung finanzieller Vermögenswerte
 - 2.10.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
 - 2.11. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
 - 2.12. Finanzielle Schulden

- 2.13. Ertragsteuern
- 2.14. Rückstellungen
- 2.15. Ertrags- und Aufwandsrealisierung
 - 2.15.1. Erträge aus Veräußerungsgeschäften
 - 2.15.2. Erbringung von Dienstleistungen
 - 2.15.3. Zinsen, Nutzungsentgelte und Dividenden
- 2.16 Leasingverhältnisse
 - 2.16.1. Konzern als Leasinggeber
 - 2.16.2. Konzern als Leasingnehmer
- 3. Finanzrisikomanagement
 - 3.1. Finanzrisikofaktoren
 - 3.1.1. Marktrisiko
 - 3.1.2. Kreditausfallrisiko
 - 3.1.3. Liquiditätsrisiko
 - 3.2. Kapitalmanagement
 - 3.3. Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten
 - 3.3.1. Finanzinstrumente, die in der Bilanz zum beizulegenden Wert angesetzt werden
 - 3.3.2. Finanzinstrumente, die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
 - 3.3.3. Angaben zu den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten nach Kategorien
 - 3.4. Schätzungen und Annahmen bei der Bilanzierung und Bewertung
- 4. Assoziierte Unternehmen
- 5. Erläuterungen zur Konzernbilanz
 - 5.1. Sachanlagevermögen
 - 5.2. Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien
 - 5.3. Immaterielle Vermögenswerte
 - 5.4. Finanzanlagen, Anteile an assoziierten Unternehmen
 - 5.5. Vorräte
 - 5.6. Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte
 - 5.7. Andere Vermögenswerte
 - 5.8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
 - 5.9. Latente Steueransprüche und -schulden
 - 5.10. Eigenkapital
 - 5.10.1. Gezeichnetes Kapital
 - 5.10.2. Kapitalrücklage

- 5.10.3. Andere Rücklagen
- 5.10.4. Ergebnis je Aktie
- 5.10.5. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter
- 5.11. Finanzielle Schulden
- 5.12. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
- 5.13. Rückstellungen

6. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

- 6.1. Umsatzerlöse
- 6.2. Bestandsveränderung
- 6.3. Sonstige Erträge
- 6.4. Betriebliche Aufwendungen
- 6.4.1. Materialaufwand

Der Materialaufwand entfällt ausschließlich auf das Segment „Spezialwerkzeuge“.

- 6.4.2. Personalaufwand

Der Personalaufwand entfällt ebenfalls im Wesentlichen auf das Segment

„Spezialwerkzeuge“.

- 6.4.3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen
- 6.4.4. Aufwendungen für als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien
- 6.4.5. Sonstige Aufwendungen
- 6.5. Finanzergebnis
- 6.6. Ertragsteuern
- 6.7. Sonstiges Ergebnis

7. Sonstige Angaben

- 7.1. Leasingverhältnisse
- 7.1.1. Konzern als Leasingnehmer
- 7.1.2. Konzern als Leasinggeber
- 7.1.2.1. Operating-Leasingvereinbarungen Immobilie
- 7.1.2.2. Operating-Leasingvereinbarungen Maschinenpark
- 7.2. Konzernkapitalflussrechnung und nicht zahlungswirksame Transaktionen
- 7.3. Eventualschulden und Eventualforderungen
- 7.4. Künftige Zahlungsverpflichtungen
- 7.5. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag
- 7.6. Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen
- 7.6.1. Darstellung der Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

8. Zusatzangaben gemäß § 315a HGB

8.1. Anzahl der Arbeitnehmer

8.2. Aufsichtsrat und Vorstand

8.3. Corporate Governance

Konzernanhang

1. Informationen zum Unternehmen

Die Pittler Maschinenfabrik AG ("Gesellschaft") ist im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach unter HRB 30169 eingetragen.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Langen, Hessen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Fertigung und der Vertrieb von Maschinen und anderen Erzeugnissen der Metallindustrie sowohl durch die Gesellschaft selbst als auch durch Beteiligungsunternehmen sowie die Beteiligung an Unternehmen jeder Art. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland sowie zum Abschluss von Interessengemeinschaftsverträgen und Unternehmensverträgen.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Aktiengesellschaft, deren Aktien im regulierten Markt an den Börsen in Frankfurt (General Standard) und im Freiverkehr an der Börse München gehandelt werden.

Die Pittler Maschinenfabrik AG ist oberstes Mutterunternehmen des Pittler-Konzerns.

Der vorliegende Konzernabschluss der Pittler Maschinenfabrik AG, Langen, für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 wurde am 29. März 2018 durch Beschluss des Vorstands zur Veröffentlichung freigegeben und wird entsprechend den gesetzlichen Regelungen dem Aufsichtsrat anschließend zur Billigung vorgelegt.

2. Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt.

Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet.

2.1. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss der Pittler Maschinenfabrik AG und ihrer Tochterunternehmen wurde im Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der "International Financial Reporting Standards" (IFRS), wie sie in EU anzuwenden sind, aufgestellt und steht im Einklang mit der Richtlinie der Europäischen Union zur Konzern-Rechnungslegung (Richtlinie 83/349/EWG).

Der Konzernabschluss entspricht in der vorliegenden Fassung der Vorschrift des § 315a HGB. Um die Gleichwertigkeit mit einem nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss zu erreichen, wurden alle Angaben und Erläuterungen im vorliegenden Konzernabschluss vorgenommen, die vom deutschen Handelsrecht verlangt werden und über die nach den IFRS notwendigen Angaben hinausgehen.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte grundsätzlich auf Basis der historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten. Ausgenommen hiervon sind die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte sowie finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden (inklusive derivativer Finanzinstrumente), die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

2.1.1. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Angaben

2.1.1.1. Angewandte IFRS, IAS, IFRIC und SIC

Die Zeitpunkte der Verabschiedung eines IFRS oder IAS sowie eines IFRIC oder SIC durch das International Accounting Standards Board (IASB), die Anerkennung durch die Europäische Kommission (Endorsement) und das In-Kraft-Treten der jeweiligen Bestimmung fallen regelmäßig auseinander. Die Gesellschaft orientiert sich bei der Bilanzierung und Bewertung an den zum Zeitpunkt der Rechnungslegung am 31. Dezember 2017 von der Europäischen Kommission genehmigten Standards und Interpretationen.

2.1.1.2. Neue und geänderte Standards, die im Jahr 2017 erstmals Anwendung finden

IAS 7 Änderungen der Angaben zur Kapitalflussrechnung und zusätzliche Angabepflichten

IAS 12 Ansatz aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste

Änderungen zu IFRS 10 und IAS 28, Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture

Änderungen durch das Annual Improvements Project 2014-2016 (IFRS 12)

Aus den bezeichneten Änderungen und Veröffentlichungen von Standards, die erstmals angewendet worden sind, haben sich im Geschäftsjahr keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanzierung bei der Pittler Maschinenfabrik AG ergeben. Es kann allerdings grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass sich in zukünftigen Geschäftsjahren Auswirkungen ergeben werden.

2.1.1.3. Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die in 2017 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die vom Konzern nicht vorzeitig angewandt wurden

Nicht angewandt werden folgende Standards und Interpretationen, die von der EU übernommen wurden und für Geschäftsjahre, die ab dem 1. Januar 2017 beginnen, freiwillig Anwendung finden können:

IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich

IFRS 4 Erstanwendung von IFRS 9 bei Versicherungsverträgen

IFRS 9 Finanzinstrumente

Im Juli 2014 veröffentlichte das IASB den Standard IFRS 9 "Financial Instruments". Der Standard ersetzt IAS 39 und führt neue Vorschriften zu Klassifizierung, Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten ein. Des Weiteren umfasst IFRS 9 Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften. IFRS 9 ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Pittler wird den neuen Standard erstmals zum 01.01.2018 anwenden, auf die Anpassung von Vorjahreszahlen wird gemäß den Übergangsvorschriften des IFRS 9 verzichtet. Demnach wird der kumulierte Effekt aus der Erstanwendung des IFRS 9 zum 01.01.2018 erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Hieraus werden sich voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen für den Konzernabschluss ergeben.

Auf Grund der neuen Vorschriften zur Wertminderung werden erwartete Verluste zukünftig früher aufwandswirksam erfasst. Dabei wird Pittler für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte den vereinfachten Ansatz ("simplified approach") anwenden.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Im Mai 2014 veröffentlichte das IASB den neuen Standard IFRS 15 "Revenue from Contracts with Customers". IFRS 15 regelt in einem 5-Stufen-Modell die Umsatzrealisierung für Verträge mit Kunden und ersetzt insbesondere die bestehenden Standards IAS 11 "Construction Contracts" und IAS 18 "Revenue". IFRS 15 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Pittler wird den neuen Standard erstmals zum 01.01.2018 anwenden. Dabei wird Pittler vom Wahlrecht zur vereinfachten Erstanwendung Gebrauch machen. Demnach werden die zum 01.01.2018 noch nicht vollständig erfüllten Verträge so bilanziert, als wäre der neue Standard IFRS 15 bereits bei deren Beginn angewendet worden, so dass der kumulierte Effekt aus der Umstellung erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wird. Eine Anpassung der Vergleichszahlen der Vorjahresperioden erfolgt hierbei nicht.

Der neue Standard zur Umsatzrealisierung wird keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umsatzbilanzierung haben, da der überwiegende Teil der Umsätze im Konzernabschluss auf Grund von Routinetransaktionen realisiert wird. Es liegen im Konzern keine Vereinbarungen vor, die mehrere Leistungen innerhalb eines Vertrags oder innerhalb mehrerer Verträge regeln (Multi-element-Arrangements).

IFRS 16 Leasingverhältnisse

Im Januar 2016 veröffentlichte das IASB den neuen Standard IFRS 16 "Leases", der beim Leasingnehmer grundsätzlich die Erfassung von den mit Leasingverhältnissen verbundenen vertraglichen Rechten (Vermögenswert) und Verpflichtungen (Verbindlichkeit) in der Bilanz vorschreibt. Eine Einstufung in Finanzierungsleasing bzw. Operating-Leasing ist folglich durch den Leasingnehmer nicht mehr erforderlich. IFRS 16 ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Pittler wird den neuen Standard erstmals zum 01.01.2019 und dabei voraussichtlich modifiziert retrospektiv anwenden, d.h., auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen wird verzichtet. Dabei werden die Nutzungsrechte voraussichtlich mit den Leasingverbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Umstellung gleichgesetzt.

Die Untersuchung der Auswirkungen aus der Anwendung des IFRS 16 auf den Konzernabschluss ist noch nicht vollumfänglich abgeschlossen. Auf Grund der nach IFRS 16 vorgeschriebenen Bilanzierung von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz des Leasingnehmers wird zum Erstanwendungszeitpunkt keine signifikante Erhöhung der Bilanzsumme erwartet.

IFRS 17 Versicherungsverträge

IAS 40 Übertragungen in oder aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

IFRIC 22 Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen

Änderungen durch das Annual Improvements Project 2014-2016 (IFRS 1, IAS 28)

Darüber hinaus wurde im Mai 2017 der IFRIC 23 "Uncertainty over Income Tax Treatments" vom IASB herausgegeben, durch den eine Klarstellung an die Anforderungen von Ansatz und Bewertung unsicherer Ertragsteuerpositionen erfolgte. Demnach hat ein Unternehmen im Rahmen der Einschätzung der Unsicherheit zu beurteilen, wie wahrscheinlich die Akzeptanz der ertragsteuerlichen Behandlung von Geschäftsvorfällen in der jeweiligen Steuerjurisdiktion ist. Die Interpretation ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Pittler befindet sich zurzeit in der Untersuchung über die Auswirkungen des IFRIC 23 auf den Konzernabschluss der Gesellschaft.

Aus der zukünftigen Anwendung der noch nicht angewandten Standards und Interpretationen werden nach unseren Berechnungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

2.2. Konsolidierung

2.2.1. Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Pittler Maschinenfabrik AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2017.

In den Konzernabschluss der Pittler Maschinenfabrik AG zum 31. Dezember 2017 werden neben der Pittler Maschinenfabrik AG als Mutterunternehmen vier Tochterunternehmen einbezogen. Die Gesellschaft hält an diesen Tochtergesellschaften die Mehrheitsanteile. Der Konsolidierungskreis ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Eine disquotale Kapitalerhöhung von 200 TEUR mit Wirkung zum 28. Juni 2017 bei der SWS Spannwerkzeuge GmbH führte zu einem sukzessiven Anteilserwerb ohne Statuswechsel bei der Muttergesellschaft Pittler Maschinenfabrik AG. Die Muttergesellschaft hält nach der Kapitalerhöhung 80 % der Anteile (vor Kapitalerhöhung 72,90 %). Die Minderheitenanteile veränderten sich entsprechend von 27,10 % vor Kapitalerhöhung auf 20 % nach Kapitalerhöhung. Die Einzahlung des Minderheitsgesellschafters in Höhe von 4.500 EUR ist als Zufluss aus Finanzierungstätigkeit in der Konzernkapitalflussrechnung (Einzahlungen aus der Ausgabe von Anteilen) enthalten. Die Anteile anderer Gesellschafter und die anderen Rücklagen veränderten sich um 39 TEUR durch den Erwerb.

Bei den zu konsolidierenden Konzernunternehmen handelt es sich um die folgenden inländischen Gesellschaften:

Name der Gesellschaft	Sitz	Nominalkapital TEUR	Kapitalanteil %	Kapitalanteil TEUR
Mutterunternehmen: Pittler Maschinenfabrik AG	Langen	1.800		
Tochterunternehmen: Hermann Kolb GmbH	Bad Homburg	1.350	81,48	1.100
Schleiftechnik Düsseldorf GmbH	Düsseldorf	400	100,00	400
Präwema Werkzeugmaschinenfabrik GmbH i.L.	Eschwege	7.158	100,00	7.158
SWS Spannwerkzeuge GmbH	Schlüchtern	700	80,00	560

Die Kapitalanteile entsprechen den Stimmrechten.

2.2.2. Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden wie der Abschluss des Mutterunternehmens unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Bilanzstichtag aufgestellt.

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, die von Pittler beherrscht werden. Eine Beherrschung liegt vor, wenn Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen besessen wird, eine Risikobelastung durch Anrechte auf schwankende Renditen besteht und die Verfügungsgewalt eingesetzt werden kann, die Renditen zu beeinflussen. Dies ist bei einem Kapital- und Stimmrechtsanteil von mehr als 50% grundsätzlich gegeben. Bei der Beurteilung, ob eine Beherrschung vorliegt, werden Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder umwandelbar sind, berücksichtigt.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, zu dem der Konzern die Beherrschung über das Unternehmen erlangt, voll konsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch den Konzern nicht mehr besteht.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter werden vom Eigenkapital des Mutterunternehmens

gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung und innerhalb des Eigenkapitals in der Konzernbilanz ausgewiesen. Veränderungen in der Eigentümerstruktur einer Tochtergesellschaft, welche nicht in einem Kontrollverlust resultieren, werden als Transaktionen mit Eigenkapitalgebern des Konzerns behandelt. Der Effekt von solchen Transaktionen wird im Eigenkapital verbucht.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Gemäß IFRS 3 entsprechen die Anschaffungskosten des Erwerbs dem beizulegenden Zeitwert der abgegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögensgegenstände, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem anteiligen Neuberechneten Eigenkapital wird – sofern er auf der Aktivseite der Bilanz entsteht – als Geschäfts- oder Firmenwert unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mindestens jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Entsteht ein passivischer Unterschiedsbetrag, so werden die beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden hinsichtlich Ansatz und Bewertung nochmals überprüft. Ein hiernach weiterhin verbleibender negativer Unterschiedsbetrag wird sofort ertragswirksam im Periodenergebnis vereinnahmt.

Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden in voller Höhe eliminiert. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochtergesellschaften werden geändert, wenn dies für eine konzern einheitliche Bilanzierung notwendig ist.

2.3. Segmentberichterstattung

Der Konzern übte eine operative Tätigkeit durch die Produktionsgesellschaft SWS Spannwerkzeuge GmbH aus. Die SWS entwickelt, fertigt und vertreibt Spannlösungen bzw. Spannsysteme in höchster Qualität und Präzision. Hauptabnehmer dieser Präzisionswerkzeuge sind vor allem Werkzeugmaschinenhersteller in Deutschland. Mit der Produktion und dem Vertrieb von Präzisionswerkzeugen beabsichtigt der Konzern, sich mittelfristig am Markt zu etablieren.

Die übrigen Erträge resultieren aus der Vermietung von Immobilien, die als Finanzinvestitionen eingestuft sind, sowie Beratungstätigkeiten im technischen und kaufmännischen Bereich. Daneben sind noch Erträge aus Operate Leasingverträgen zu verzeichnen. Dabei handelt es sich um Nebentätigkeiten, die das Management nicht der nachhaltigen operativen Geschäftstätigkeit zurechnet.

Als berichtspflichtiges Segment wird daher ausschließlich das Segment „Präzisionswerkzeuge“ eingestuft, das im abgelaufenen Geschäftsjahr ausschließlich aus dem operativen Geschäft der SWS bestand aktuell und zukünftig zu Erträgen und Aufwendungen führen wird, der Vorstand die Einnahmen und damit verbundene Liquidität als Grundlage für die Ressourcenallokation verwendet und die finanzwirtschaftlichen Informationen gesondert verfügbar sind. Die Bewertungsgrundlagen des Segments entsprechen denen des Konzerns.

Die übrigen Erträge resultieren zum Teil aus einmaligen oder sich nur unregelmäßig ergebenden Geschäftsaktivitäten. Diesbezüglich findet weder ein regelmäßiges Monitoring seitens des Vorstands noch eine Ressourcenallokation statt.

Für das Segment Präzisionswerkzeuge ergeben sich folgende Informationen auf Grundlage der einbezogenen IFRS-Abschlüsse:

Segmentberichterstattung

01.01. - 31.12.2016 in TEUR	Präzisions- werkzeuge	Konsoli- dierung	nicht zuge- ordnet	Konzern
Umsatzerlöse	5.789,7	0,0	0,0	5.789,7
Sonstige betriebliche Erträge	83,8	0,0	474,1	557,9
Materialaufwand	-921,8	0,0	0,0	-921,8
Bestandsveränderung	89,8	0,0	0,0	89,8
Personalaufwand	-3.013,8	0,0	-122,8	-3.136,6
Abschreibungen	-342,7	0,0	-372,0	-714,7
Aufwendungen für als Finanz- investition gehaltene Immobilien	0,0	0,0	-76,1	-76,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.536,0	440,9	-228,7	-1.323,8
Segment EBIT	149,0	440,9	-325,5	264,4
Finanzerträge	0,6	0,0	58,0	58,6
Ergebnis aus at Equity einbezoge- nen assoziierten Unternehmen	0,0	0,0	-189,6	-189,6
Finanzaufwendungen	-31,6	22,9	-1,4	-10,1
Ergebnis vor Steuern	118,0	463,8	-458,5	123,3
Ertragsteuern	-30,0	0,0	10,5	-19,5
Jahresergebnis	88,0	463,8	-448,0	103,8
31.12.2016 in TEUR	Präzisions- werkzeuge	Konsoli- dierung	nicht zuge- ordnet	Konzern
kurzfristige Vermögenswerte	2.080,8	0,0	1.741,7	3.822,5
langfristige Vermögenswerte	694,8	0,0	4.822,1	5.516,9
Segmentaktiva Gesamt	2.775,6	0,0	6.563,8	9.339,4
kurzfristige Verbindlichkeiten	1.441,6	-647,9	863,4	1.657,1
langfristige Verbindlichkeiten	500,5	0,0	494,3	994,8
Anteile fremder Gesellschafter	283,7	0,0	519,0	802,7
Segmentpassiva Gesamt	2.225,8	-647,9	1.876,7	3.454,6

Segmentberichterstattung

01.01. - 31.12.2017 in TEUR	Präzisions- werkzeuge	Konsoli- dierung	nicht zuge- ordnet	Konzern
Umsatzerlöse	6.622,1	0,0	0,0	6.622,1
Sonstige betriebliche Erträge	27,9	0,0	376,5	404,4
Materialaufwand	-989,3	0,0	0,0	-989,3
Bestandsveränderung	-32,9	0,0	0,0	-32,9
Personalaufwand	-3.211,4	0,0	-138,3	-3.349,7
Abschreibungen	-342,2	0,0	-347,3	-689,5
Aufwendungen für als Finanz- investition gehaltene Immobilien	0,0	0,0	-47,5	-47,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.635,2	466,2	-406,4	-1.575,4
Segment EBIT	439,0	466,2	-563,0	342,2
Finanzerträge	3,1	0,0	47,5	50,6
Ergebnis aus at Equity einbezoge- nen assoziierten Unternehmen	0,0	0,0	221,9	221,9
Finanzaufwendungen	-67,8	14,5	0,00	-53,3
Ergebnis vor Steuern	374,3	480,7	-293,6	561,4
Ertragsteuern	-118,6	0,0	-30,3	-148,9
Jahresergebnis	255,7	480,7	-323,9	412,5
31.12.2017 in TEUR	Präzisions- werkzeuge	Konsoli- dierung	nicht zuge- ordnet	Konzern
kurzfristige Vermögenswerte	2.297,8	0,0	4.328,7	6.626,5
langfristige Vermögenswerte	-435,5	0,0	5.416,0	5.851,5
Segmentaktiva Gesamt	2.733,3	0,0	9.744,7	12.478,0
kurzfristige Verbindlichkeiten	-966,2	388,1	-1.308,2	-1.886,3
langfristige Verbindlichkeiten	-349,3	0,0	-604,4	-953,7
Anteile fremder Gesellschafter	-249,4	0,0	-502,4	-751,8
Segmentpassiva Gesamt	-1.564,9	388,1	-2.415,0	-3.591,8

Der Konzern war während des Berichtszeitraumes hauptsächlich im deutschen Markt und für inländische Kunden tätig. Ein Umsatzanteil von rd. 19% entfällt auf Kunden im Ausland. Da durch eine Segmentberichterstattung nach geographischen Regionen hier keine zusätzlichen über die im vorliegenden Konzernabschluss schon enthaltenen Informationen vermittelt werden können, wurde auf die Segmentberichterstattung nach geographischen Regionen verzichtet.

Die Umsatzerlöse mit Kunden, die jeweils einen Anteil von über 10% an den gesamten Umsatzerlösen haben, belaufen sich auf TEUR 1.150 (Vj. TEUR 1.650). Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten betragen TEUR 83 (Vj. TEUR 395).

2.4. Währungsumrechnung

2.4.1. Funktionale Währung und Berichtswährung

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der funktionalen Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfeldes, in dem das Unternehmen operiert, entspricht.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die Berichtswährung der Pittler Maschinenfabrik AG darstellt, und wird vereinzelt auf TEUR oder EUR gerundet.

2.4.2. Transaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt oder Bewertungszeitpunkt bei Neubewertungen in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögensgegenständen und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie sind im Eigenkapital als qualifizierte Cashflow Hedges und als qualifizierte Net Investment Hedges zu erfassen. Fremdwährungsgewinne und -verluste, die aus der Umrechnung von Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und Finanzschulden entstehen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter "Finanzerträge / -aufwendungen" ausgewiesen.

2.5. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu ihren um Abschreibungen verminderten historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet. Anschaffungs-/Herstellungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen.

Nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungs-/Herstellungskosten des Vermögenswerts erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern daraus ein zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können. Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentliche Ersatzinvestition darstellen, werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam erfasst, in dem sie angefallen sind.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen linear, wobei die Anschaffungs-/Herstellungskosten über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte wie folgt auf den Restbuchwert abgeschrieben werden:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 10 Jahre

Die Restbuchwerte und die wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Übersteigt der Buchwert deren geschätzten erzielbaren Betrag, wird er sofort auf Letzteren abgeschrieben.

Gewinne und Verluste aus Abgängen von Sachanlagen werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der Sachanlagen ermittelt und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Sonstige Erträge/Aufwendungen erfasst.

2.6. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Immobilien, die entweder zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien werden bei der erstmaligen Bewertung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich der dem Erwerb direkt zurechenbarer Nebenkosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden die als Finanzinvestitionen gehal-

tenen Immobilien zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Veränderungen der Werte zwischen den Bilanzstichtagen werden erfolgswirksam in den Abschreibungen bzw. den sonstigen Erträgen erfasst.

Der beizulegende Zeitwert der vom Konzern als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie basiert zum Wertermittlungsstichtag 31. Dezember 2017 auf einem Bewertungsgutachten von einem externen Sachverständigen. Der beizulegende Zeitwert wurde auf Basis von Inputfaktoren ermittelt, die unter die Hierarchiestufe 3 nach IFRS 13.93 entfallen. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der Immobilie stellt die derzeitige Nutzung die höchst- und bestmögliche Nutzung dar. Die Bewertungsmethode wurden im aktuellen Geschäftsjahr nicht geändert, sie erfolgte nach dem Ertragswertverfahren (Verkehrswerte gemäß § 194 BauGB).

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes wurden ausgehend von der nachhaltig erzielbaren Miete in der Regel folgende Parameter unverändert zum Vorjahr verwendet:

Bodenrichtwert gemäß Gutachterausschuss der Kommune, Verwaltungskosten 2 % des Rohertrages, nicht umlegbare Betriebskosten 1 % des Rohertrages, Mietausfallrisiko 4 % des Rohertrages, durchschnittliche Instandhaltungskosten € 7,00/qm, Liegenschaftszinsen 6,5 %, wirtschaftliche Restnutzungsdauer der Immobilie 17 Jahre, Vollvermietung innerhalb von 2,5 Jahren. Für Revitalisierungskosten wurde ein Wertabschlag von € 1,2 Mio. vorgenommen.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse wurde überprüft, wie sich bei Änderung bestimmter Parameter die Werte verändern würden. Die wesentlichen Informationen zur Sensitivität der Marktbewertung zeigt nachfolgende Übersicht:

Veränderung des Verkehrswertes

in T€ Objekt	Fair- Value 31.12.2017	nachhaltiger Roher- trag		Mietwachstum p.a.		Diskontierungszinssatz	
		-10%	+ 10%	-1%	+ 1%	-0,50%	+ 0,50%
Kappeler Straße 105 Düsseldorf	2.800	-420	420	-30	40	220	-200

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien werden ausgebucht, wenn sie abgehen oder wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden und kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne und Verluste aus der Stilllegung oder dem Abgang von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien werden erfolgswirksam im Jahr der Stilllegung oder Veräußerung in der

Gesamtergebnisrechnung erfasst.

2.7. Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene Patente und Lizenzen werden zu ihren historischen Anschaffungs-/ Herstellungskosten erfasst. Patente und Lizenzen haben bestimmte Nutzungsdauern und werden zu ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten, abzüglich kumulierter Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear über geschätzte Nutzungsdauern von 3 und 10 Jahren.

Der im Rahmen des Unternehmenserwerbs angesetzte Wert für den Kundenstamm wird entsprechend einer angenommenen Fluktuation über 8 Jahre linear abgeschrieben.

Für den ebenfalls angesetzten Firmenwert werden jährlich Werthaltigkeitstest vorgenommen und, sofern Wertminderungen festgestellt werden, entsprechende Abschreibungen. Für den Wertminderungstest wird der Firmenwert der betreffenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) zugeordnet. Die zum Bewertungsstichtag erzielbaren Beträge der ZGE entsprechen dem höheren der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und dem jeweiligen Nutzungswert der Zahlungsmittel generierenden Einheit.

2.8. Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei Anwendung eines Verbrauchsfolgeverfahrens (Durchschnittsmethode) oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert, bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die direkten Einzelkosten von Material und Fertigung sowie die zurechenbaren Gemeinkosten. Finanzierungskosten sind nicht enthalten. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte erzielbare Verkaufserlös des Endproduktes abzüglich der Kosten für die Fertigstellung und den Vertrieb. In der Ermittlung des Nettoveräußerungswertes sind Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder Überbeständen des Vorratsvermögens ergeben, durch entsprechende Wertminderungskorrekturen berücksichtigt.

2.9. Wertminderung nicht monetärer Vermögenswerte

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben. Sie werden jährlich auf Wertminderungen hin geprüft. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungen geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist.

Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können. Mit Ausnahme des Goodwills wird für alle nichtmonetären Vermögenswerte, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung gebucht wurde, zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob gegebenenfalls eine Wertaufholung zu erfolgen hat.

2.10. Finanzielle Vermögenswerte

2.10.1. Klassifizierung

Finanzielle Vermögenswerte werden in Abhängigkeit des Zwecks für den der finanzielle Vermögenswert erworben wurde, beim erstmaligen Ansatz einer der folgenden Kategorien zugeordnet:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte
- Kredite und Forderungen
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
- bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen.

Die Zuordnungsentscheidung trifft das Management.

Werden finanzielle Vermögenswerte mit kurzfristiger Verkaufsabsicht erworben und lediglich zu Handelszwecken gehalten, sind sie der Kategorie "erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte" zuzuordnen. Derivate werden ebenfalls dieser Kategorie zugerechnet.

Ein Finanzinstrument kann außerdem vom Unternehmen unter bestimmten Bedingungen beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewertet eingestuft werden, wenn dadurch zweckdienlichere Informationen geliefert werden. Dies ist insbesondere der Fall,

wenn ein Vertrag eingebettete Derivate enthält.

Vermögenswerte dieser Kategorie werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, wenn die Realisierung des Vermögenswertes innerhalb von zwölf Monaten erwartet wird, ansonsten werden sie den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet.

"Kredite und Forderungen" sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit bestimmaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten soweit ihre Fälligkeit nicht zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag übersteigt. Übersteigt die Fälligkeit zwölf Monate, gehören sie zu den langfristigen Vermögenswerten. In der Bilanz werden die Kredite und Forderungen unter "Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen" und "Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente" ausgewiesen.

"Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte" sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie oder keiner anderen zugeordnet wurden. Sie gehören zu den langfristigen Vermögenswerten, sofern das Management nicht die Absicht hat, sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern, und der Vermögenswert in diesem Zeitraum nicht fällig wird.

Bei "bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen" werden nicht derivative Vermögenswerte mit festen oder bestimmaren Zahlungen und einer festen Laufzeit erfasst, die Pittler bis zur Endfälligkeit zu halten beabsichtigt.

2.10.2. Ansatz und Bewertung

Die Bilanzierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten wird gemäß IAS 39 vorgenommen. Danach erfolgt der erstmalige Ansatz eines finanziellen Vermögenswertes grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert lässt sich anhand des Transaktionspreises bestimmen oder wird als Summe aller künftigen Ein- oder Auszahlungen geschätzt. Unverzinsliche Forderungen sind mit dem Barwert anzusetzen. Bei finanziellen Vermögenswerten, die in Folgeperioden nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, sondern mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind zusätzlich Transaktionskosten, die di-

rekt dem Erwerb des Vermögenswerts zuzurechnen sind, einzubeziehen.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Kredite und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Gewinne oder Verluste aus "zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten", die aus einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Sonstige Erträge/Aufwendungen erfasst.

Ein sich aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergebender Gewinn oder Verlust aus einem "zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswert" wird, sofern kein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung dieses Vermögenswertes vorliegt, bis zur Ausbuchung des Vermögenswerts im sonstigen Ergebnis erfasst. Die kumulierten Wertänderungen werden bei Ausbuchung erfolgswirksam als "Sonstige Erträge/Aufwendungen" ausgewiesen.

Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode bei Wertpapieren der Kategorie "Zur Veräußerung verfügbar" werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis ausgewiesen.

Dividendenerträge aus finanziellen Vermögenswerten werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs erfolgswirksam unter "Finanzielle Erträge" erfasst.

2.10.3. Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn es einen Rechtsanspruch darauf gibt und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen und gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

2.10.4. Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Zu jedem Abschlussstichtag ist zu überprüfen, ob objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts vorliegen.

Bei finanziellen Vermögenswerten liegt Wertminderungsbedarf nur dann vor, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eingetreten sind, ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt und dieses Ereignis eine verlässlich schätzbare Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows hat.

Bei Krediten und Forderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt die Wertminderung in Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten zukünftigen zum ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten Zahlungsströme. Der Abschreibungsbetrag ist direkt ergebniswirksam zu erfassen.

Wenn sich der Betrag der Wertminderung in einer Folgeperiode aufgrund von Umständen reduziert, die nach der erstmaligen Erfassung der Wertminderung eingetreten sind, ist die Wertaufholung ergebniswirksam zu behandeln. Gleiches gilt für Schuldinstrumente, die als "zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswert" klassifiziert sind.

Im Fall von Eigenkapitalinstrumenten, die als "zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte" klassifiziert sind, wird der Rückgang des beizulegenden Zeitwerts, der im sonstigen Ergebnis erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, wenn ein objektiver Hinweis auf die Wertminderung des Vermögenswertes vorliegt. Ergebniswirksam erfasste Wertberichtigungen werden bei Wegfall der Gründe für die Wertberichtigung nicht ergebniswirksam rückgängig gemacht. Die entsprechende Werterhöhung wird ergebnisneutral verrechnet.

2.10.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode sowie unter Abzug von Wertminderungen für konkrete Ausfälle und erwartete Ausfallrisiken bewertet. Forderungen werden ausgebucht, sobald sie uneinbringlich sind.

Sie werden als kurzfristig klassifiziert, wenn die voraussichtliche Begleichung in einem Jahr oder in weniger als einem Jahr erwartet wird.

2.11. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Sichteinlagen, andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten und Kontokorrentkredite. In Anspruch genommene Kontokorrentkredite werden als "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

2.12. Finanzielle Schulden

Finanzielle Schulden werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Differenzen zwischen dem Auszahlungsbetrag und dem Rückzahlungsbetrag werden über die Laufzeit der Ausleihung verteilt und unter Anwendung der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden als kurzfristig eingestuft, wenn die Zahlungsverpflichtung innerhalb eines Jahres fällig ist. Andernfalls werden sie als langfristige Schulden bilanziert.

2.13. Ertragsteuern

Die Ertragsteuern der Periode setzen sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Sie werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden.

Der laufende Ertragsteueraufwand wird unter Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden Steuervorschriften der Länder, in denen die Konzerngesellschaften tätig sind und zu versteuernde Einkommen erwirtschaften, berechnet.

Latente Steuern werden für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermö-

genswerte und Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt, nicht jedoch für permanente Differenzen, die sich in der Zukunft nicht ausgleichen werden. Latente Steuern werden unter Zugrundelegung der Steuersätze und Steuervorschriften berechnet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung des latenten Steueranspruchs bzw. der Begleichung der latenten Steuerschuld erwartet wird.

Der Ansatz eines latenten Steueranspruches erfolgt nur in Höhe des Betrages zu dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann.

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen besteht eine Aktivierungspflicht für künftig zu erwartende Steuerminderungen aufgrund von steuerlichen Verlustvorträgen und Steuergutschriften. Bedingung für die Aktivierung ist, dass der Konzern in absehbarer Zukunft mit hoher Wahrscheinlichkeit in ausreichendem Umfang zu versteuernde Einkommen erzielen wird, womit die noch nicht genutzten Verlustvorträge und Steuergutschriften verrechnet werden können. Steuerliche Verluste können in Deutschland nach derzeitiger Rechtslage auf unbestimmte Zeit vorgetragen werden. Die Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge ist in Deutschland aufgrund der Mindestbesteuerung derzeit bis zu einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 1 Million EUR unbeschränkt, darüber hinaus bis zu 60 % des 1 Million EUR übersteigenden Gesamtbetrags der Einkünfte pro Jahr unbeschränkt möglich.

Latente Steuerforderungen und Steuerschulden werden saldiert, wenn ein einklagbarer Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die latenten Steuerforderungen und Steuerschulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die das gleiche Steuersubjekt betreffen und von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

2.14. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert, es wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verbindlichkeit zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen wird und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden konnte. Ein Vermögensabfluss gilt als wahrscheinlich, wenn mehr Gründe dafür als dagegen sprechen.

Rückstellungen werden nach bestmöglicher Schätzung mit dem Barwert der erwarteten Ausgaben bewertet, wobei der Zinssatz ein Zinssatz vor Steuern ist, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Aus der Aufzinsung resultierende Erhöhungen der Rückstellungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwendungen erfasst.

2.15. Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert des erhaltenen oder zu beanspruchenden Entgelts bemessen. Sie umfassen die Gegenleistung aus dem Verkauf von Gütern, für die Erbringung von Dienstleistungen und die Nutzung von Vermögenswerten des Unternehmens durch Dritte gegen Zinsen, Nutzungsentgelte und Dividenden.

Der Konzern erfasst Erträge, wenn die Höhe der Erlöse und die damit im Zusammenhang stehenden tatsächlich angefallenen oder noch anfallenden Kosten verlässlich bestimmt werden können und wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen wirtschaftlicher Nutzen aus dem Geschäft zufließen wird.

Umsatzerlöse werden nur dann ausgewiesen, wenn es sich um typische Erlöse aus dem Kerngeschäft des Konzerns handelt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen.

2.15.1. Erträge aus Veräußerungsgeschäften

Erträge aus Veräußerungsgeschäften sind dann zu erfassen, sobald alle wesentlichen wirtschaftlichen Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Eigentum auf den Erwerber übertragen wurden und der Veräußerer keine Verfügungsrechte oder wirksame Verfügungsmacht über den Verkaufsgegenstand zurückbehalten hat.

2.15.2. Erbringung von Dienstleistungen

Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen werden in derjenigen Periode erfasst, in der die Dienstleistung erbracht wird. Dies erfolgt nach Maßgabe des Fertigstellungsgrads des Geschäfts und nach dem Verhältnis der zum Stichtag erbrachten Leistungen als Prozentsatz der zu erbrin-

genden Gesamtleistung.

2.15.3. Zinsen, Nutzungsentgelte und Dividenden

Erträge aus Nutzungsentgelten werden gemäß dem wirtschaftlichen Gehalt der relevanten Vereinbarungen abgegrenzt und zeitanteilig erfasst.

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten auf Basis des Effektivzinssatzes erfasst.

Dividendenerträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht.

2.16 Leasingverhältnisse

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis ist oder enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder einer Gruppe von Vermögenswerten abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingvereinbarungen werden als Operating-Leasingverhältnisse behandelt.

2.16.1. Konzern als Leasinggeber

Mieteinnahmen aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des entsprechenden Vertragsverhältnisses erfolgswirksam vereinnahmt.

2.16.2. Konzern als Leasingnehmer

Im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses gehaltene Vermögenswerte werden erstmalig als Vermögenswerte des Konzerns zu ihrem beizulegenden Zeitwert zu Beginn des Leasingverhältnisses oder, falls dieser niedriger ist, zum Barwert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber ist innerhalb der Konzernbilanz als Verpflichtung aus Finanzierungsleasingverhältnissen zu zeigen. Die Leasingzahlungen werden so in Zinsaufwendungen und Tilgung der Leasingverpflichtung aufgeteilt, dass eine konstante Verzinsung der verbleibenden Verbindlichkeit erzielt wird. Zinsaufwendungen werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Mietzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden als Aufwand linear über die Laufzeit des entsprechenden Vertragsverhältnisses erfasst.

3. Finanzrisikomanagement

3.1. Finanzrisikofaktoren

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern folgenden finanziellen Risiken ausgesetzt:

- Marktrisiko
- Kreditausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko

Das Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklung an den Finanzmärkten fokussiert. Es zielt darauf ab, die potentiell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Konzernrisikomanagements. Das derzeit bestehende interne Berichtswesen wird weiter ausgebaut und an die Bedürfnisse und Größe der Gesellschaft angepasst, um Risiken vorzeitig zu erkennen. Richtlinien zum Risikomanagementsystem sollen zur Identifizierung und Analyse der Risiken des Konzerns entwickelt werden, um geeignete Risikolimits und Kontrollen einzuführen und die Entwicklung der Risiken und die Einhaltung der Limits zu überwachen.

3.1.1. Marktrisiko

Marktrisiken resultieren aus der Veränderung von Marktpreisen. Diese führen dazu, dass der beizulegende Zeitwert oder die Zahlungsströme der Finanzinstrumente schwanken. Marktrisiken unterteilen sich in Absatz- und Nachfragerisiken, Kursrisiken, Zinsrisiken und Währungsrisiken.

Im Rahmen des Produktionsbetriebes bestehen Absatz- und Nachfragerisiken, die sich zum einen aus den angebotenen Produkten sowie dem Kundenkreis der Abnehmer und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bestimmen. Um diesen Risiken zu begegnen, werden die Produktivität und die Qualität der Fertigung kontinuierlich gesteigert bzw. verbessert. Die Kundenbeziehungen werden durch stetige Außendiensttätigkeiten aufgebaut und gestärkt. Die Firma SWS Spannwerkzeuge GmbH ist seit Jahren ein renommierter Anbieter von hochwertigen Spannmittel und Spannsystemen. Die Firma verfügt über ein eigenes Fertigung-Know-how und qualifizierte Mitarbeiter. Um den Bestand an qualifizierten Fachkräften langfristig zu sichern, werden Lehrlinge ausgebildet.

Der Konzern ist einem Kursrisiko, welches aus Eigenkapitalinstrumenten resultiert, ausgesetzt, da die betreffenden Aktien der DISKUS WERKE AG, Frankfurt, in der Konzernbilanz als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert sind. Die Aktien werden aus strategischen Gründen und nicht zu Handelszwecken gehalten. Die Aktien der DISKUS WERKE AG werden im Freiverkehr insbesondere im XETRA und an der Börse Frankfurt gehandelt. Sofern der Kurs für die Aktien der DISKUS WERKE AG fallen sollte, ist die maximale Auswirkung ein Verlust in Höhe des zuletzt in der Bilanz ausgewiesenen Wertes. Aufgrund der Entwicklung der DISKUS WERKE AG ist hiermit nicht zu rechnen.

Bedeutsame Zinsrisiken bestehen derzeit nicht.

Es sind keine Währungsrisiken vorhanden, denen der Konzern ausgesetzt ist. Sämtliche GuV- und Bilanzpositionen lauten auf Euro.

3.1.2. Kreditausfallrisiko

Das Kreditrisiko stellt das finanzielle Risiko dar, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Es ergibt sich aus Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten, Einlagen bei Banken und Finanzinstituten und durch Kreditinanspruchnahmen von Kunden, die offene Forderungen und vorgenommene Transaktionen beinhalten.

Sämtliche im Konzern bestehende Forderungen sind werthaltig. Kein Kreditlimit ist in der Berichtsperiode überschritten worden und das Management erwartet keine Ausfälle aufgrund von Nichterfüllung durch die Geschäftspartner. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen in Höhe von TEUR 107 sind durch Grundschulden besichert. Das maximale Ausfallrisiko ist der Wert der fortgeführten Anschaffungskosten der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte.

3.1.3. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nicht im ausreichenden Maß erfüllen kann. Die konzernweite Liquiditätslage ist stabil.

Cashflow-Prognosen werden auf Ebene der operativen Gesellschaften erstellt und auf Konzernebene zusammengefasst. Das Management überwacht die Vorausplanung der Liquiditätsreserve des Konzerns, um sicherzustellen, dass ausreichend Liquidität verfügbar ist, um den Betriebsbedarf zu decken sowie genug Spielraum bei den ungenutzten Kreditlinien jederzeit vorhanden ist, damit der Konzern weder die Kreditlinien überschreitet noch die Kreditvereinbarungen verletzt.

Die im Konzern ausgewiesenen kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen sind innerhalb von 6 Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Zahlung fällig. Die dafür notwendigen Mittel werden aus der laufenden Geschäftstätigkeit erbracht, zum anderen stehen auch liquide Mittel für die fälligen Zahlungen bereit.

3.2. Kapitalmanagement

Die Ziele des Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, um den Anteilseignern Erträge und den anderen Interessenten die ihnen zustehenden Leistungen bereitzustellen. Dazu ist es notwendig, die Kapitalbasis zu festigen, um das Vertrauen der Anteilseigner, Märkte und Gläubiger aufrecht zu erhalten und die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicher zu stellen.

Eine optimale Kapitalstruktur dient dazu, die Kapitalkosten zu senken. Um dies zu erreichen, passt der Konzern, je nach Erfordernis, die Dividendenzahlungen an die Anteilseigner an, veräußert Vermögenswerte, um Verbindlichkeiten zu tilgen, nimmt Kapitalrückzahlungen an Anteilseigner vor oder gibt neue Anteile aus.

Der Konzern überwacht sein Kapital mithilfe eines angemessenen Verhältnisses von Nettoverschuldung und Eigenkapital auf der Grundlage des internen Berichtswesens. Die Nettoverschuldung wird dabei durch das Eigenkapital dividiert. Die Nettoverschuldung umfasst die lang- und kurzfristigen Schulden für welche der Konzern die Zahlungsverpflichtung hat abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Schulden des Tochterunternehmens Präwema Werkzeugmaschinenfabrik, für die weder eine (Mit-)Haftung der übrigen Konzerngesellschaften bestand noch durch das Konzernunternehmen selbst eine Rückzahlung der Schulden aus eigenen Mitteln möglich war, werden nicht einbezogen. Das Eigenkapital umfasst alle Bestandteile des Eigenkapitals der Eigentümer des Mutterunternehmens zuzüglich der Anteile der nicht beherrschenden Eigentümer.

Im Vorjahr lag der bereinigte Verschuldungsgrad bei 16,22 %. Im Berichtsjahr ergibt sich durch die Kapitalerhöhung eine Überdeckung der flüssigen Mittel. Die Ermittlung stellt sich wie folgt dar:

in EUR	31.12.2017	31.12.2016
Langfristige Schulden	424.021	500.513
kurzfristige Schulden	1.886.340	1.657.121
Bereinigung	-703.600	-703.600
Bereinigte Gesamtschulden	1.606.761	1.454.034
abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-2.569.054	-255.492
Bereinigte Nettoverschuldung	-962.293	1.198.542
Bereinigtes Eigenkapital	10.341.515	7.391.157
Bereinigter Verschuldungsgrad	0	16,22%

Während des Geschäftsjahres gab es keine Veränderungen hinsichtlich des Kapitalmanagements des Konzerns.

3.3. Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

3.3.1. Finanzinstrumente, die in der Bilanz zum beizulegenden Wert angesetzt werden

Die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte, die in der Bilanz zum beizulegenden Wert angesetzt werden, ermitteln sich wie folgt:

- Ebene 1: die auf einem aktiven Markt verwendeten (unbereinigten) Marktpreise identischer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Ebene 2: einschließende Daten außer der in Ebene 1 aufgeführten Marktpreise, die für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. vom Preis abzuleiten) beobachtbar sind
- Ebene 3: nicht auf Marktdaten basierende Schätzungen der Werte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf dem aktiven Markt gehandelt werden, basiert auf dem am Bilanzstichtag notierten Marktpreis. Der Markt gilt als aktiv, wenn notierte Preise an einer Börse, von einem Händler, Broker, einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird anhand geeigneter Bewertungsverfahren ermittelt. Der beizulegende Zeitwert wird somit auf der Grundlage der Ergebnisse eines Bewertungsverfahrens geschätzt, das sich in größtmöglichem Umfang auf Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Daten stützt. Wenn alle zum beizulegenden Zeitwert benötigten Daten beobachtbar sind, wird das Instrument in Ebene 2 eingeordnet.

Falls ein oder mehrere bedeutende Daten nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, wird das Instrument in Ebene 3 eingeordnet.

3.3.2. Finanzinstrumente, die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden zum Barwert künftiger Cashflows, abgezinst zum Marktzinssatz am Bewertungsstichtag, ermittelt. Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten ohne vereinbarten Zinssatz werden zum ursprünglichen Rechnungsbetrag bewertet, wenn die Auswirkungen einer Abzinsung unwesentlich sind. Der beizulegende Zeitwert wird beim erstmaligen Ansatz ermittelt und für Angabezwecke an jedem Abschlussstichtag.

3.3.3. Angaben zu den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten nach Kategorien

Die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden und die in der Bilanz erfassten Buchwerte stellen sich zum 31.12.2017 wie folgt dar:

	Kredite und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbar	Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	Buchwert	beizulegender Zeitwert
Vermögenswerte					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.569.054			2.569.054	2.569.054
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.331.142			1.331.142	1.331.142
sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.658.920			1.658.920	1.658.920
Finanzanlagen		1.204.346		1.204.346	1.204.346
Schulden					
Bankverbindlichkeiten			549.970	549.970	549.970
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten			1.755.163	1.755.163	1.755.163

Die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden und die in der Bilanz erfassten Buchwerte stellen sich zum 31.12.2016 wie folgt dar:

	Kredite und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbar	Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	Buchwert	beizulegender Zeitwert
Vermögenswerte					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	255.492			255.492	255.492
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.301.267			1.301.267	1.301.267
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.100.779			1.100.779	1.100.779
Finanzanlagen		858.671		858.671	858.671
Schulden					
Bankverbindlichkeiten			792.140	792.140	792.140
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten			1.360.264	1.360.264	1.360.264

Die beizulegenden Zeitwerte der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprechen ihren Buchwerten.

Zu Erläuterungen hinsichtlich der beizulegenden Zeitwerte der Kredite und Forderungen und der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten wird auf die Ausführungen unter 5.6. und 5.11, 5.12. verwiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte der börsennotierten Aktien unter den Finanzanlagen wurden mittels Hierarchieebene 1 ermittelt. Der beizulegende Zeitwert basiert auf dem Börsenkurs zum Abschlussstichtag. Zu Erläuterungen hinsichtlich der beizulegenden Zeitwerte der Anteile an einer GmbH wird auf die Ausführungen unter 5.4. verwiesen.

3.4. Schätzungen und Annahmen bei der Bilanzierung und Bewertung

Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Der Konzern trifft

Einschätzungen und Annahmen, welche die Zukunft betreffen. Die tatsächlichen Beträge können von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Annahmen und Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei:

- der Beurteilung der Notwendigkeit sowie der Höhe von Wertminderungen, insbesondere bei den als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien, bei den Aktien, bei assoziierten Unternehmen und bei den Forderungen
- der Vornahme des jährlich durchzuführenden Werthaltigkeitstests in Bezug auf Geschäfts- und Firmenwerte
- bei dem Ansatz und der Bemessung der Rückstellungen
- bei der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern
- bei der Kaufpreisallokation bei Unternehmenszusammenschlüssen

Für die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wurde zum Erwerbszeitpunkt ein Bewertungsgutachten von externen Sachverständigen erstellt. Die jährliche Überprüfung der angesetzten Werte erfolgt über die Veränderung der zu Grunde gelegten Parameter insbesondere anhand der vorliegenden Aufstellungen über die Vermietungsstände. Alterswertabschläge werden jährlich neu berechnet und im Rahmen von Abschreibungen berücksichtigt. Sofern wesentliche Wertänderungen beispielsweise aufgrund der Veränderung der Infrastruktur oder aufgrund von wirtschaftlichen Faktoren absehbar sind, werden neue Bewertungen durchgeführt.

Schätzungen enthalten Annahmen über die Zukunft. Diese werden naturgemäß in den seltensten Fällen den späteren tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Schätzunsicherheiten, die ein signifikantes Risiko in Form einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen könnten, bestanden am 31. Dezember 2017 nicht.

Der Konzern befolgt die Vorschriften von IAS 39, um den Wertminderungsbedarf von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten zu bestimmen. Diese Entscheidung erfordert eine umfangreiche Beurteilung. Im Rahmen dieser Beurteilung begutachtet der Konzern, neben anderen Faktoren, die Dauer und das Ausmaß der Abweichung des beizulegenden Zeitwerts der Investition, von den Anschaffungskosten. Des Weiteren begutachtet er die finanzielle Situation sowie die kurzfristigen Geschäftsaussichten des Unternehmens, in das investiert wurde unter Berücksichtigung von Faktoren wie Industrie- und Branchenentwicklung.

4. Assoziierte Unternehmen

Mit notariellem Vertrag vom 21.10.2014 hat der Konzern im Rahmen einer bei der Gesellschaft durchgeführten Kapitalerhöhung weitere Anteile und Stimmrechte in Höhe von 17,17 % an der Albert Klopfer GmbH, Renningen erworben. Der Anteil erhöhte sich damit auf 33,34 % und die Einbeziehung in den Konzern der PITTLER AG erfolgt erstmals at equity. Im Geschäftsjahr 2016 wurden bei der Gesellschaft zwei weitere Kapitalerhöhungen durchgeführt wobei der Konzern sich nur an einer Kapitalerhöhung beteiligte. Der Anteil sank danach auf 25,25 %. Nach erneuten Kapitalerhöhungen im Geschäftsjahr 2017 beträgt der Anteil zum Stichtag 30,33 %. Die Gesellschaft ist ebenfalls im Bereich der Produktion von Spannwerkzeugen tätig. Der Konzern erwartet aus der Beteiligung langfristig Synergien mit dem eigenen Produktionsbereich sowie eine Erweiterung der Produktpalette

Mit Datum vom 07.11.2014 beteiligte sich der Konzern mit 49 % an der neu gegründeten DVS Tooling GmbH in Frankfurt am Main. Die Einzahlung der übernommenen Stammeinlage von € 12.250,00 erfolgte im Geschäftsjahr 2014. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Werkzeugen und Werkzeugmaschinen insbesondere Schleifwerkzeugen, Schleifmaschinen und Maschinenteilen sowie anderen Erzeugnissen, die unmittelbar oder mittelbar schleiftechnischen oder steuerungstechnischen Zwecken dienen. Auch diese Gesellschaft wird at equity in den Konzernabschluss einbezogen.

Der Konzern hält wie im Vorjahr 37,5% der Kapitalanteile und Stimmrechte an der Naxos-Union AG, Langen (Hessen). Die assoziierte Beteiligung befindet sich in Liquidation und übt keine Geschäftstätigkeit aus. Wesentliche Vermögenswerte und Schulden sind nicht vorhanden. Daher ist die Naxos-Union AG für den Pittler-Konzern nicht von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

5. Erläuterungen zur Konzernbilanz

5.1. Sachanlagevermögen

In EUR	Stand 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2016
Anschaffungskosten				
Technische Anlagen und Maschinen	2.803.926,79	380.435,92	-1.985,29	3.182.377,42
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	143.660,60	13.049,09	0,00	156.709,69
	2.947.587,39	393.485,01	-1.985,29	3.339.087,11
Abschreibungen				
Technische Anlagen und Maschinen	1.621.701,92	610.638,79	-349,29	2.231.991,42
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.265,59	32.644,10	0,00	82.909,69
	1.671.967,51	643.282,89	-349,29	2.314.901,11
Buchwerte	1.275.619,88			1.024.186,00

Die Zugänge bei den technischen Anlagen und Maschinen entfallen auf den Kauf von Produktionsmaschinen. Die Maschinen sind zum Teil sicherungsübereignet.

In EUR	Stand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2017
Anschaffungskosten				
Technische Anlagen und Maschinen	3.182.377,42	61.287,98		3.243.665,40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	156.709,69	24.233,13	-1.175,63	179.767,19
	3.339.087,11	85.521,11	-1.175,63	3.423.432,59
Abschreibungen				
Technische Anlagen und Maschinen	2.231.991,42	577.773,98	0,00	2.809.765,40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.909,69	44.870,13	-816,63	126.963,19
	2.314.901,11	622.644,11	-816,63	2.936.728,59
Buchwerte	1.024.186,00			486.704,00

5.2. Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

	2017 in EUR	2016 in EUR
Stand 01.01.	2.650.000,00	2.600.000,00
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	150.000,00	50.000,00
Stand 31.12.	2.800.000,00	2.650.000,00

Der ermittelte beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie basiert auf der auf den Abschlussstichtag bezogenen Bewertung der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, Dipl.-Ing. Bodenstedt & Partner, die unabhängige Sachverständige sind und nicht in Verbindung mit dem Konzern stehen. Dipl.-Ing. Bodenstedt & Partner verfügen über eine angemessene Qualifikation und aktuelle Erfahrungen in der Bewertung von Immobilien in entsprechenden Lagen.

Die Bewertung wurde in Übereinstimmung mit internationalen Bewertungsstandards auf Grundlage von marktüblichen Mieten unter Berücksichtigung der wertrelevanten Kriterien wie Nutzungsart, Mietflächenangebot für die vorgegebene Nutzung in der Umgebung sowie wirtschaftliche Restnutzungsdauer von 17 Jahren vorgenommen. Der Ertragswertermittlung wurde ein objektspezifischer Liegenschaftszinssatz von 6,5% zu Grunde gelegt. Daneben wurden kalkulierte Bewirtschaftungskosten von 19,82 % sowie erforderliche Investitionen in Leerstandsflächen von 400,00 EUR/qm für 2.331 qm sowie Kosten für die Beseitigung von Kontaminationen von TEUR 250 berücksichtigt. Für die Leerstände wurde zusätzlich ein Minderertragswert abgezogen. Wertveränderungen, die sich aus der jährlichen Überprüfung der Bewertungen ergeben, werden erfolgswirksam realisiert. Der Konzern hat das Eigentum an den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

Die Immobilie wird im Rahmen von Operating-Lease Verhältnissen genutzt.

5.3. Immaterielle Vermögenswerte

In EUR	Stand 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2016
Anschaffungskosten				
Goodwill	224.081,00	0,00	0,00	224.081,00
Kundenstamm	422.048,00	0,00	0,00	422.048,00
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	50.829,34	1.674,41	0,00	52.503,75
	696.958,34	1.674,41	0,00	698.632,75
Abschreibungen				
Goodwill	0,00	0,00	0,00	0,00
Kundenstamm	158.268,00	52.756,00	0,00	211.024,00
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	16.867,34	18.704,41	0,00	35.571,75
	175.135,34	71.460,41	0,00	246.595,75
Buchwerte	521.823,00			452.037,00

In EUR	Stand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2017
Anschaffungskosten				
Goodwill	224.081,00	0,00	0,00	224.081,00
Kundenstamm	422.048,00	0,00	0,00	422.048,00
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	52.503,75	0,00	0,00	52.503,75
	698.632,75	0,00	0,00	698.632,75
Abschreibungen				
Goodwill	0,00	0,00	0,00	0,00
Kundenstamm	211.024,00	52.756,00	0,00	263.780,00
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	35.571,75	14.097,00	0,00	49.668,75
	246.595,75	66.853,00	0,00	313.448,75
Buchwerte	452.037,00			385.184,00

Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses mit der SWS Spannwerkzeuge GmbH wurde ein Firmenwert von 224.081,00 EUR identifiziert. Der im Rahmen der Kaufpreisallokation ermittelte Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus den erwarteten Vorteilen und Synergien aus gemeinschaftlichen Tätigkeiten der operativ in der Produktion und dem Vertrieb von Spann-

werkzeugen tätigen SWS und dem Pittler Konzern. Der Firmenwert wurde einem Wertminderungstest nach IAS 36 unterzogen.

Bei der Durchführung des Wertminderungstests wurden folgende Annahmen getroffen:

- ZGE: SWS Spannwerkzeuge GmbH
- Segment: Präzisionswerkzeuge
- Grundlage des erzielbaren Betrags: Nutzungswert
- Buchwert: TEUR 1.794
- Außerplanmäßige Abschreibung: 0,00 EUR
- Dauer des Planungszeitraums: 3 Jahre
- Wachstumsrate Terminal Value: 1,00%
- Steuersatz: 30,00%
- WACC vor Steuern: 14,04%

Der erzielbare Betrag wird im Wesentlichen durch die Höhe des Diskontierungszinssatzes und die Annahmen des Managements zur Umsatzentwicklung und somit zur Entwicklung des Rohertrages bestimmt. Dabei basieren die Annahmen des Managements auf den Erfahrungen der Vergangenheit sowie den Erwartungen des Marktumfeldes

Der Wert für den Kundenstamm wird über eine Nutzungsdauer von 8 Jahren entsprechend der üblichen Fluktuationsrate amortisiert.

Die Zugänge des Geschäftsjahres betreffen Standardsoftware. Die Abschreibungen erfolgen über Nutzungsdauern von 3 Jahren.

5.4. Finanzanlagen, Anteile an assoziierten Unternehmen

Die langfristigen Finanzanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

In EUR	Stand 01.01.2016	Zugänge	Änderung des beizulegenden Zeitwerts	Stand 31.12.2016
Aktien DISKUS Werke AG	955.779,34	0,00	-97.107,47	858.671,87
Beteiligung Albert Klopfer GmbH (ass. Unt.)	509.256,29	70.000,00	-307.298,95	271.957,34
Beteiligung DVS Tooling GmbH (ass. Unt.)	11.207,53	0,00	117.713,97	128.921,50
Erinnerungswerte	2,00	0,00	0,00	2,00
	1.476.245,16	70.000,00	-286.692,45	1.259.552,71
In EUR	Stand 01.01.2017	Zugänge	Änderung des beizulegenden Zeitwerts	Stand 31.12.2017
Aktien DISKUS Werke AG	858.671,87	0,00	345.674,12	1.204.345,99
Beteiligung Albert Klopfer GmbH (ass. Unt.)	271.957,34	217.250,00	-364.089,70	125.117,64
Beteiligung DVS Tooling GmbH (ass. Unt.)	128.921,50	0,00	586.013,26	714.934,76
Erinnerungswerte	2,00	0,00	0,00	2,00
	1.259.552,71	217.250,00	567.597,68	2.044.400,39

Die beizulegenden Zeitwerte der Aktien der DISKUS Werke AG basieren auf den Börsenkursen zum Stichtag. Die Aktien wurden vom Konzern als zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen eingestuft. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts resultieren nicht aus Wertminderungen. Sie werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die anteiligen Jahresfehlbeträge ab dem Zeitpunkt der Einbeziehung at equity wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 weisen die Bilanzen der Unternehmen folgende Werte aus:

31.12.2017	Albert Klopfer GmbH EUR	DVS Tooling GmbH EUR
Langfristige Vermögenswerte	3.754.113,00	363.607,00
Kurzfristige Vermögenswerte	4.359.794,12	3.248.992,14
Langfristige Schulden	3.554.225,69	29.978,40
Kurzfristige Schulden	2.909.679,99	2.123.570,17
Erlöse	4.774.792,64	10.038.614,20
Ergebnis	-1.200.427,64	1.195.945,42
Anteiliges Ergebnis	-364.089,70	586.013,26
Anschaffungskosten Beteiligung	743.434,22	12.250,00
Wertansatz Konzern 31.12.2017	125.117,64	714.934,76

31.12.2016	Albert Klopfer GmbH EUR	DVS Tooling GmbH EUR
Langfristige Vermögenswerte	3.571.930,29	259.721,52
Kurzfristige Vermögenswerte	4.920.125,71	1.109.757,51
Langfristige Schulden	3.624.411,11	32.119,96
Kurzfristige Schulden	2.783.775,55	1.074.253,92
Erlöse	5.315.148,80	4.051.912,54
Ergebnis	-1.217.025,56	240.232,59
Anteiliges Ergebnis	-307.298,95	117.713,97
Anschaffungskosten Beteiligung	526.184,22	12.250,00
Wertansatz Konzern 31.12.2016	201.957,34	128.921,50

Die Erinnerungswerte betreffen 2 Beteiligungen, die bereits wegen Wertlosigkeit in früheren Jahren abgeschrieben wurden.

5.5. Vorräte

Der Ausweis entfällt auf die Vorräte der Produktionsgesellschaft und setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 EUR	2016 EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	201.119,64	193.467,39
Unfertige Erzeugnisse	238.761,23	335.324,43
Fertige Erzeugnisse	700.768,09	637.060,42
Bestand am 31.12.	1.140.648,96	1.165.852,24

Geben Sie hier eine Formel ein.

5.6. Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	2017			2016		
	langfristig	kurzfristig	Gesamt	langfristig	kurzfristig	Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	1.331.142,92	1.331.142,92	0,00	1.301.267,53	1.301.267,53
Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	1.259.531,05	1.259.531,05	0,00	706.259,91	706.259,91
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	107.050,00	292.339,63	399.389,63	112.050,00	282.469,01	394.519,01
	107.050,00	2.883.013,60	2.990.063,60	112.050,00	2.289.996,45	2.402.046,45

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten keine Beträge, die zum Abschlussstichtag überfällig sind. Wertminderungen wurden nicht erfasst, da die Einbringlichkeit der Beträge als gegeben angesehen wird. Die Forderungen resultieren aus der laufenden Geschäftstätigkeit von SWS Spannwerkzeuge GmbH, Schlüchtern, und Beratungsleistungen an nahestehende Unternehmen. Die Geschäftsführung betrachtet die fortgeführten Anschaffungskosten in der Konzernbilanz als gute Näherung an deren beizulegende Zeitwerte.

Unter langfristigen sonstigen Vermögenswerten sind verzinsliche Darlehen an nahestehende Unternehmen ausgewiesen. Die Verzinsung erfolgt zu marktüblichen Konditionen zu Zinssätzen zwischen 1 % bis 6 % p.a. Es handelt sich hierbei um von einer Bank angekaufte einredefreie und sofort fällige Forderungen aus abstrakten Schuldanerkenntnissen aus Grundschulden, die jeweils in Höhe des Nominalbetrages gegenüber den Eigentümern der betroffenen Grundstücke geltend gemacht wurden. Der Ausweis erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Nach Tilgung bis zum Betrag der historischen Anschaffungskosten wird der Konzern hieraus in den folgenden Jahren Erträge von insgesamt TEUR 2.827 erzielen.

Alle langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte haben vereinbarte Laufzeiten von 10 Jahren.

Die fortgeführten Anschaffungskosten sämtlicher Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten entsprechen ihren beizulegenden Zeitwerten.

5.7. Andere Vermögenswerte

Unter den anderen Vermögenswerten werden vor allem Umsatzsteuererstattungsansprüche ausgewiesen.

5.8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Kassenbestände und Guthaben auf Bankkonten abzüglich ausstehender Kontokorrentkredite. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres, wie sie in der Konzernkapitalflussrechnung dargestellt werden, setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 in EUR	2016 in EUR
Bankguthaben	2.568.181,17	254.650,18
Kassenbestand	872,80	842,25
Bestand am 31.12.	2.569.053,97	255.492,43

5.9. Latente Steueransprüche und -schulden

Die latenten Steueransprüche und –schulden ermitteln sich wie folgt:

	2017		2016	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Bewertungsunterschiede von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien		482.240,00		430.980,00
Kundenstamm SWS Spannwerkzeuge GmbH		47.481,00		63.308,00
Steuerliche Verlustvorträge	28.168,00		19.132,00	
	28.168,00	529.721,00	19.132,00	494.288,00

Latente Steuerverbindlichkeiten sind aufgrund der Differenzen zwischen dem Wertansatz der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie, die gemäß IAS 40 zum beizulegenden Wert bilanziert wird, und dem davon abweichenden Steuerbilanzansatz zu bilden.

Für den im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angesetzten Wert für den Kundenstamm wurde der entsprechende Betrag gebildet. Der Konzern verwendet für die Bildung von latenten Steuern einen einheitlichen Satz von 30 %, der sich aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer zusammensetzt. Auf steuerliche Verlustvorträge einer konsolidierten Tochtergesellschaft wurden aktive latente Steuern in der ausgewiesenen Höhe gebildet. Soweit die Verlustvorträge nicht mit zukünftigen Gewinnen verrechnet werden könnten, er-

folgt eine Verrechnung mit den stillen Reserven der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie.

Für die übrigen im Konzern bestehenden Verlustvorträge von rd. EUR 115 Mio. wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da in der Aufbauphase noch nicht absehbar ist, ob die Verlustvorträge mit zukünftigen steuerlichen Gewinnen verrechnet werden können.

Die Veränderungen der latenten Ertragsteuern stellen sich wie folgt dar:

	2017 in EUR	2016 in EUR
Stand 01.01.	475.156,00	485.634,00
Anpassungen über Gewinn und Verlustrechnung	26.397,00	-10.478,00
Stand 31.12.	501.553,00	475.156,00

Die erfolgswirksame Aufrechnungsdifferenz aus der Schuldenkonsolidierung im Geschäftsjahr 2013 in Höhe von TEUR 8.182 kann grundsätzlich Ertragsteuern auslösen, sofern Pittler der Prävema das Darlehen erlässt (steuerbarer Ertrag im Einzelabschluss Prävema) oder Prävema der Pittler das Darlehen vollständig zurückzahlt (steuerbarer Ertrag im Einzelabschluss Pittler). Unter der Prämisse, dass der Ertrag künftig in einer Periode anfallen würde, würden unter Beachtung der deutschen Mindestbesteuerung und dem Konzernsteuersatz von 30% Ertragsteuern in Höhe von TEUR 862 anfallen. Danach müssten passive latente Steuern in dieser Höhe gebildet werden.

Der Vorstand von Pittler rechnet allerdings in Umsetzung seiner konzerneinheitlichen Planung nicht mit der Entstehung von Ertragsteuern, da die Tilgung nur insoweit erfolgen wird, als dadurch eine steuerliche Verlustverrechnung unterhalb der Mindestbesteuerung gewährleistet ist. Ein Schuldenerlass ist nicht vorgesehen. Daher wird im Geschäftsjahr 2017 der oben ermittelte latente Steueraufwand mit latenten Steuererträgen aus der anteiligen Aktivierung von Verlustvorträgen in derselben Höhe aufgerechnet, eine latente Steuer wird nicht ausgewiesen.

5.10. Eigenkapital

5.10.1. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Pittler Maschinenfabrik AG setzt sich nach einer im Geschäftsjahr durchgeführten Kapitalerhöhung aus 2.452.130 Stammaktien zusammen. Die Stammaktien sind voll eingezahlt und haben einen rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 EUR. Sie tragen jeweils ein Stimmrecht und sind dividendenberechtigt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30.08.2017 und nach der Eintragung in das Handelsregister besteht ein genehmigtes Kapital. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, bis zum 29. August 2022 das Grundkapital einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 900.000,00 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann. Nach der teilweisen Inanspruchnahme für die durchgeführte Kapitalerhöhung beträgt das genehmigte Kapital noch 247.840,00 EUR.

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile vom Anfang der Periode gegenüber dem Ende hat sich um 652.130 Stück verändert.

5.10.2. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage entstand durch Herabsetzung des Grundkapitals von 30.677.512,87 EUR um 29.477.512,87 EUR auf 1.200.000,00 EUR. Der den Bilanzverlust zum 31. Dezember 2010 übersteigende Betrag der Kapitalherabsetzung in Höhe von 168.728,91 EUR wurde vollständig in die Kapitalrücklage eingestellt. Im Geschäftsjahr 2013 erhöhte sich die Kapitalrücklage um 878.201,53 EUR auf 1.046.930,44 EUR. Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus dem im Rahmen der durchgeführten Kapitalerhöhung zu leistenden Aufgeld von 1,50 EUR für 600.000 neue Aktien abzüglich der Kosten, die im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung entstanden waren, zusammen. Aus der im Geschäftsjahr 2017 durchgeführten Kapitalerhöhung wurde aus dem zu leistenden Aufgeld von EUR 2,50 für 652.130 neue Aktien ein Betrag von EUR 1.630.325,00 zugeführt.

5.10.3. Andere Rücklagen

Die anderen Rücklagen enthalten bisher die kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts der unter den langfristigen Finanzanlagen ausgewiesenen Aktien der DISKUS WERKE AG, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert wurden. Die Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Nennenswerte ertragsteuerliche Auswirkungen waren aufgrund der relevanten Steuerbefreiungsvorschriften nicht zu berücksichtigen. Im Geschäftsjahr wurde zusätzlich der Unterschiedsbetrag aus dem Zugang von nicht beherrschenden Anteilen nach der durchgeführten Kapitalerhöhung der SWS Spannwerkzeuge GmbH eingestellt.

	2017 in EUR	2016 in EUR
Stand 01.01.	-243.963,22	-146.855,75
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung bestimmten Wertpapieren	345.674,12	-97.107,47
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	38.830,39	0,00
Stand 31.12.	140.541,29	-243.963,22

5.10.4. Ergebnis je Aktie

Die Berechnung des Ergebnisses pro Aktie basiert auf dem den Eigenkapitalgebern des Mutterunternehmens zurechenbaren Gewinn des Geschäftsjahres und den im Geschäftsjahr ausgegebenen Aktien mit Gewinnbezugsrecht für das Geschäftsjahr:

	2017	2016
in Umlauf befindliche Aktien in Stück zum Bilanzstichtag	2.452.130	1.800.000
den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Periodenergebnis in EUR	429.059,07	86.368,97
Ergebnis je Aktie in EUR	0,17	0,05

Da die Gesellschaft weder Mitarbeiterbeteiligungsprogramme noch Optionen noch Wandelschuldverschreibungen in irgendeiner Form begeben hat, ist eine Verwässerung derzeit weder gegeben noch zukünftig zu erwarten.

In der Zeit zwischen dem Bilanzstichtag und der Aufstellung des Konzernabschlusses haben keine Transaktionen mit Stammaktien oder potenziellen Stammaktien stattgefunden.

5.10.5 Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Die nachstehende Tabelle zeigt Informationen zu jeder Tochtergesellschaft des Konzerns mit Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter

31.12.2016 in TEUR	SWS Spann- werkzeuge GmbH	Hermann Kolb GmbH
Prozentsatz nicht beherrschender Anteile	27,10 %	18,52 %
Langfristige Vermögenswerte	695	309
Kurzfristige Vermögenswerte	2.081	1.550
Langfristige Schulden	-501	0
Kurzfristige Schulden	-1.442	-8
Nettovermögen	825	1.851
Anteil der nicht beherrschenden Anteile	226	343
Konzerninterne Eliminierungen	41	176
Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile	267	519
Gesamtergebnis	88	2
Konzerninterne Eliminierungen	-37	0
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Anteil am Gesamtergebnis	17	0
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter gesamt	284	519

31.12.2017 in TEUR	SWS Spann- werkzeuge GmbH	Hermann Kolb GmbH
Prozentsatz nicht beherrschender Anteile	20,0 %	18,52 %
Langfristige Vermögenswerte	435	195
Kurzfristige Vermögenswerte	2.298	1581
Langfristige Schulden	-349	0
Kurzfristige Schulden	-1.360	-13
Nettovermögen	1.024	1.763
Anteil der nicht beherrschenden Anteile	205	327
Konzerninterne Eliminierungen	44	192
Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile	249	519
Gesamtergebnis	256	-89
Konzerninterne Eliminierungen	-256	0
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Anteil am Gesamtergebnis	0	-17
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter gesamt	249	502

5.11. Finanzielle Schulden

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	2017			2016		
	langfristig	kurzfristig	Gesamt	langfristig	kurzfristig	Gesamt
Bankkredite	349.307,92	200.662,04	549.969,96	500.512,82	291.627,47	792.140,29

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß der Effektivzinsmethode bewertet. Es handelt sich um einen kurzfristigen und einen langfristigen verzinslichen Bankkredit sowie zwei Finanzierungsverträge für Maschinen.

Es ergeben sich folgende Fälligkeiten:	EUR
bis zu einem Monat	28.563
länger als ein Monat bis zu drei Monaten	40.836
länger als drei Monate bis zu 12 Monaten	131.262
länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	349.308

5.12. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	2017			2016		
	langfristig	kurzfristig	Gesamt	langfristig	kurzfristig	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	889.330,22	889.330,22	0,00	808.333,54	808.333,54
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0,00	791.119,18	791.119,18	0,00	551.931,26	551.931,26
Verbindlichkeiten Garantiedividende	74.713,71	0,00	94.813,71	0,00	0,00	0,00
	74.713,71	1.680.449,40	1.775.263,11	0,00	1.360.264,80	1.360.264,80

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß der Effektivzinsmethode bewertet. Da es sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt, ist eine Abzinsung nicht vorzunehmen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten „Altverbindlichkeiten“ der in Liquidation befindlichen Präwema Werkzeugmaschinenfabrik GmbH i.L. aus dem ursprünglichen

Konkurs in Höhe von TEUR 701. Die Rückzahlung dieser noch nicht verjährten Liefer- und Leistungsverpflichtungen aus dem Vermögen der Tochtergesellschaft ist derzeit nicht möglich, da sich die Gesellschaft in Liquidation befindet und kein ausreichender Liquidationserlös zu erwarten ist. Eine (Mit-)Haftung der übrigen Konzerngesellschaften für diese Verbindlichkeiten besteht nicht.

Die verbleibenden Beträge resultieren weitgehend aus Lieferantenrechnungen des Produktionsunternehmens. Daneben sind in geringem Umfang Beratungsrechnungen enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen kurzfristige Darlehen sowie Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich.

Die Verbindlichkeit aus der vertraglich vereinbarten Garantiedividende für die Minderheitsgesellschafterin der SWS Spannwerkzeuge GmbH wurde für die fest vereinbarte Laufzeit des Ergebnisabführungsvertrages von 5 Jahren eingestellt und mit einem Zinssatz von 3% abgezinst. Der kurzfristige Anteil entspricht dem für das Geschäftsjahr 2017 zu zahlenden Betrag.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der Verbindlichkeiten entsprechen ihren beizulegenden Zeitwerten.

Es ergeben sich folgende Fälligkeiten:

bis zu einem Monat	954.070	davon TEUR 701 Altverbindlichkeiten Prävema
länger als ein Monat bis zu drei Monaten	501.430	
länger als drei Monate bis zu 12 Monaten	245.049	
länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	74.714	

5.13. Rückstellungen

	01.01.2016 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2016 EUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	5.229,00	5.229,00

	01.01.2017 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2017 EUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.229,00	0,00	0,00	0,00	5.229,00

6. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

6.1. Umsatzerlöse

	2017	2016
Umsätze Segment „Spezialwerkzeuge“	6.622.054,47	5.789.735,05

6.2. Bestandsveränderung

Der Gesamtbetrag entfällt auf fertige und unfertige Erzeugnisse im Segment „Spezialwerkzeuge“.

6.3. Sonstige Erträge

	2017	2016
Erträge aus der Anpassung auf den beizulegenden Zeitwert der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	150.000,00	50.000,00
Mieteinnahmen aus den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	72.000,00	72.000,00
Erträge aus Operate Leasing	72.000,00	264.000,00
Übrige sonstige Erträge	110.430,14	171.875,62
	404.430,14	557.875,62

Bezüglich der Erträge aus der Anpassung auf den beizulegenden Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie verweisen wir auf Punkt 5.2.

6.4. Betriebliche Aufwendungen

6.4.1. Materialaufwand

	2017	2016
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	536.037,43	468.653,01
Aufwendungen für bezogene Leistungen	453.240,27	453.193,04
	989.277,70	921.846,05

Der Materialaufwand entfällt ausschließlich auf das Segment „Spezialwerkzeuge“.

6.4.2. Personalaufwand

	2017	2016
Löhne und Gehälter	2.821.265,19	2.648.928,02
Soziale Abgaben	528.418,31	487.695,47
	3.349.683,50	3.136.623,49

Der Personalaufwand entfällt ebenfalls im Wesentlichen auf das Segment „Spezialwerkzeuge“.

6.4.3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

	2017	2016
Planmäßige Abschreibungen auf erworbene immaterielle Vermögenswerte	14.097,00	18.704,41
Abschreibungen Kundenstamm	52.756,00	52.756,00
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	622.644,11	643.282,89
	689.497,11	714.743,30

6.4.4. Aufwendungen für als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

	2017	2016
Aufwendungen für als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien mit teilweisem Leerstand	47.480,00	76.075,03
	47.480,00	76.075,03

Im Wesentlichen sind in dieser Position Instandhaltungen, Grundsteuern, Bewirtschaftungskosten sowie Abgaben und Gebühren enthalten. Für die Differenzierung zwischen vermieteten Immobilien und Immobilien mit Leerstand sind die Verhältnisse am Bilanzstichtag maßgeblich.

6.4.5. Sonstige Aufwendungen

	2017	2016
Miete und Nebenkosten	325.982,07	283.037,19
Reparaturen, Instandhaltung Anlagen	166.879,59	247.003,13
Fremdarbeiten	232.665,57	214.970,15
Kosten Warenabgabe	75.802,88	151.675,46
Mieten bewegliche Wirtschaftsgüter	26.130,92	14.303,02
Werkzeuge, Sonstiger Betriebsbedarf	115.527,20	78.169,60
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	238.523,02	94.262,47
Vergütungen Aufsichtsrat	11.000,00	11.000,00
Vergütung Vorstände	66.000,00	48.000,00
Kosten der Hauptversammlung	9.501,05	11.964,11
Abgaben, Gebühren, Nebenkosten Geldverkehr	42.587,88	33.273,67
Versicherungen	26.269,97	26.659,54
Werbe- und Reisekosten	58.039,32	36.634,56
Kfz-Kosten	30.799,94	25.534,57
Umsatzsteuer aus finanzamtlicher Außenprüfung	73.680,04	0,00
Sonstiger Aufwand	75.973,73	47.281,50
	1.575.363,18	1.323.768,97

In den Rechts- und Beratungskosten sind insbesondere Aufwendungen für Beratungen im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Konzerns, Rechtsanwaltsgebühren und Notarkosten sowie Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses und Buchhaltungskosten enthalten.

6.5. Finanzergebnis

Im Gewinn oder Verlust erfasst Beträge:

	2017	2016
Zinserträge aus Krediten und Forderungen	36.365,85	43.662,56
Dividendenerträge aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	14.228,20	14.939,61
Ergebnis aus at equity einbezogenen assoziierten Unternehmen	586.013,26	117.713,97
Finanzerträge	636.607,31	176.316,14
Ergebnis aus at equity einbezogenen assoziierten Unternehmen	-364.089,70	-307.298,95
Zinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	-53.368,13	-10.101,78
Finanzaufwendungen	-417.457,83	-317.400,73
Finanzergebnis	219.149,48	-141.084,59

6.6. Ertragsteuern

Das Ergebnis aus Ertragsteuern setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	3.742,09	29.954,52
Anpassungen von in Vorjahren angefallenen tatsächlichen Ertragsteuern	118.795,40	-1,00
Summe tatsächliche Ertragsteuern	122.537,49	29.953,52
Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen	35.433,00	-5.497,00
Aktivierung / Verbrauch von Verlustvorträgen	-9.036,00	-4.981,00
Summe latenter Ertragsteuern	26.397,00	-10.478,00
Summe Ertragsteuern	148.934,49	19.475,52

Der ausgewiesene Ertragsteueraufwand ist um TEUR 28 geringer (Vorjahr: TEUR 18) als der erwartete Ertragsteueraufwand, der sich bei Anwendung des inländischen Gesamtsteuersatzes von 30 % auf das Ergebnis vor Steuern ergäbe.

Die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

	2017 in EUR	in %	2016 in EUR	in %
Erwarteter Ertragsteueraufwand	168.443,00	30,00	36.988,00	30,00
Nutzung von Verlustvorträgen	-19.508,51	-3,48	-17.512,48	-12,76
Summe tatsächliche Ertragsteuern	122.537,49	21,82	29.953,52	26,51
Veränderung latente Steuern	26.397,00	4,70	-10.478,00	-9,27
Ausgewiesener Steueraufwand	-148.934,49	26,52	19.475,52	17,24

6.7. Sonstiges Ergebnis

Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge:

	2017	2016
Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwertes der Aktien der Diskus Werke AG, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert wurden	345.674,12	-97.107,47

7. Sonstige Angaben

7.1. Leasingverhältnisse

7.1.1 Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern hat einen Operating-Lease über Produktionsflächen als Leasingnehmer abgeschlossen. Der ursprünglich für 5 Jahre fest abgeschlossene Vertrag ist im Vorjahr ausgelaufen. Er verlängert sich nun jeweils um ein Jahr, wenn er nicht gekündigt wird. Die jährliche Verpflichtung beläuft sich auf TEUR 164.

7.1.2. Konzern als Leasinggeber

7.1.2.1. Operating-Leasingvereinbarungen Immobilie

Der Konzern hat Leasingvereinbarungen zur gewerblichen Vermietung seiner als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien abgeschlossen.

Ein zum Bilanzstichtag bestehendes unkündbares Leasingverhältnis hat eine Restmietzeit von 4 Jahren. Es verlängert sich jeweils um zwei Jahre, falls nicht spätestens 12 Monate vor Ablauf der Mietzeit gekündigt wird.

Dem Leasingnehmer wird in keinem Vertrag die Option gewährt, den Leasinggegenstand am Ende der Leasingzeit zu erwerben.

Aus dem zum Bilanzstichtag bestehenden unkündbaren Vertrag werden dem Konzern folgende zukünftige Mindestleasingzahlungen zufließen:

Künftige Mindestzahlungen	TEUR
bis zu einem Jahr	72
zwischen einem und fünf Jahren	216
länger als fünf Jahre	0

Die Mindestleasingzahlungen beinhalten zu vereinnahmende Nettomieten bis zum vereinbarten Vertragsende bzw. dem frühesten möglichen Kündigungstermin des Mieters, unabhängig davon, ob eine Kündigung oder Nichtinanspruchnahme der Verlängerungsoption tatsächlich zu erwarten ist.

7.1.2.2. Operating-Leasingvereinbarungen Maschinenpark

Der Konzern hat mit Vertragsbeginn 01.01.2013 zwei Leasingvereinbarungen zur gewerblichen Vermietung von Maschinenparks abgeschlossen. Die Verträge haben eine Gesamtlaufzeit von fünf Jahren und sind erstmals nach drei Jahren kündbar. Sie verlängern sich jeweils um 12 Monate, falls der Vertrag nicht 6 Monate vor Ablauf der Mietzeit gekündigt wird. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung beim Leasingnehmer wurde die Grundmietzeit der Verträge um zwei Jahre verlängert und die zu zahlenden Restmieten auf die neue Vertragslaufzeit angepasst. Am Ende der Vertragslaufzeit kann der Mieter die Maschinen zu einem noch zu vereinbarenden marktüblichen Kaufpreis erwerben. Bei einer Veräußerung an Dritte wird ein positiver wie auch negativer Unterschiedsbetrag zwischen Verkaufserlös und Restwert zwischen den Vertragsparteien aufgeteilt. Aus den Verträgen werden dem Konzern bis zum vereinbarten Vertragsende folgende Nettomieten zufließen:

Künftige Mindestzahlungen	TEUR
bis zu einem Jahr	72
zwischen einem und fünf Jahren	72
länger als fünf Jahre	0

7.2. Konzernkapitalflussrechnung und nicht zahlungswirksame Transaktionen

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die flüssigen Mittel des Konzerns durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse im Laufe des Geschäftsjahres verändert haben. Entsprechend IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit und aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die in der Kapitalflussrechnung betrachteten Finanzmittelfonds umfassen alle flüssigen Mittel d.h. Kassenbestände und Bankguthaben.

Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt.

Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit wird demgegenüber ausgehend vom Konzernjahresgesamtergebnis vor Steuern indirekt abgeleitet. Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzposten im Zusammenhang mit der laufenden Geschäftstätigkeit um Effekte aus Konsolidierungskreisänderungen bereinigt. Veränderungen der betreffenden Bilanzposten können daher nicht mit den entsprechenden Werten der Konzernbilanz abgestimmt werden.

7.3. Eventualschulden und Eventualforderungen

Eventualschulden und Eventualforderungen bestehen am Abschlussstichtag nicht.

7.4. Künftige Zahlungsverpflichtungen

Zahlungsverpflichtungen aus zum Bilanzstichtag fest abgeschlossenen Verträgen bestehen nicht.

7.5. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es gab keine Ereignisse nach dem Abschlussstichtag mit maßgeblicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PITTLER Maschinenfabrik AG.

7.6. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Pittler Maschinenfabrik AG und ihren Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangsangabe nicht erläutert. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und anderen nahestehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend angegeben.

Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Salden sind überwiegend nicht besichert und werden durch Barzahlung beglichen. Für Forderungen oder Schulden gegen nahestehende Unternehmen und Personen bestehen keinerlei Garantien. Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 hat der Konzern ebenso wie im Vorjahr keine Wertberichtigung auf Forderungen

gegen nahestehende Unternehmen und Personen gebildet. Die Notwendigkeit des Ansatzes einer Wertberichtigung wird jährlich überprüft, indem die Finanzlage des nahestehenden Unternehmens oder der Person und der Markt, in dem diese tätig sind, überprüft werden.

Geschäftsvorfälle mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen des Mutterunternehmens sind – außer den im Vergütungsbericht genannten – nicht vorgekommen.

7.6.1. Darstellung der Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die folgende Tabelle enthält die Gesamtbeträge aus Transaktionen von Konzernunternehmen mit nahestehenden Unternehmen im entsprechenden Geschäftsjahr:

Nahestehende Unternehmen	Erträge aus Leistungen an nahestehende Unternehmen in EUR	Aufwendungen für Leistungen von nahestehenden Unternehmen in EUR	Erträge aus Leistungen an nahestehende Unternehmen in EUR	Aufwendungen für Leistungen von nahestehenden Unternehmen in EUR
	2017	2017	2016	2016
Fortunora GmbH, Krauthausen	4.700,00	1.650,12	4.741,61	1.346,88
Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH, Frankfurt am Main	0,00	36.520,00	2.675,75	56.880,00
IMS GmbH, Düsseldorf	28.456,94	0,00	24.695,52	0,00
Startiva GmbH, Düsseldorf	72.000,00	0,00	72.000,00	0,00
Fritz Werner Werkzeugmaschinen International GmbH, Frankfurt am Main	72.000,00	199.817,07	72.000,00	176.090,15
Albert Klopfer GmbH, Renningen	106.340,01	221.787,13	272.054,05	197.102,41
SWS Grundstücksverwaltungsgesellschaft GmbH, Schlüchtern	2.980,97	164.400,00	0,00	128.400,00

Die Stände der Forderungen und Verbindlichkeiten beziehen sich jeweils auf den Bilanzstichtag:

Nahestehende Unternehmen	Von nahestehenden Unternehmen geschuldete Beträge in EUR	Nahestehenden Unternehmen geschuldete Beträge in EUR	Von nahestehenden Unternehmen geschuldete Beträge in EUR	Nahestehenden Unternehmen geschuldete Beträge in EUR
	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2016
Fortunora GmbH, Krauthausen	9.046,50	61.021,55	0,00	59.057,91
Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH, Frankfurt am Main	0,00	54.168,80	0,00	10.710,00
IMS GmbH, Düsseldorf	213.963,04	0,00	114.116,88	0,00
Startiva GmbH, Düsseldorf	121.380,00	0,00	105.885,00	0,00
Fritz Werner Werkzeugmaschinen International GmbH, Frankfurt am Main	60.867,65	14.980,25	94.000,00	0,00
Albert Klopfer GmbH, Renningen	1.296.252,52	4.834,81	1.105.917,32	0,00
Wabentechnik GmbH, Freudenberg	76.994,46	0,00	76.994,46	0,00
SWS Grundstücksverwaltungsgesellschaft GmbH, Schlüchtern	102.975,00	0,00	88.000,00	0,00

Die Berechnung von Leistungen an und von nahestehenden Unternehmen und Personen ebenso wie die Gewährung von Darlehen an und von diesen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Zum Geschäftsjahresende bestehen nur die vorstehend aufgeführten Forderungen und Verbindlichkeiten.

8. Zusatzangaben gemäß § 315a HGB

8.1. Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2017 wurden insgesamt 70 Arbeitnehmer beschäftigt, (Vorjahr: 66). Davon entfallen 18 auf Angestellte und 52 auf gewerbliche Mitarbeiter. Daneben werden 5 Lehrlinge ausgebildet.

8.2. Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Dipl. Kfm. Werner Uhde, Kelkheim

- Vorsitzender -

Rechtsanwalt

Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB:

Vorsitzender des Aufsichtsrates der a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung, Frankfurt am Main

Aufsichtsrat der:

Deutsche Immobilien Holding AG, Bremen

Günter Rothenberger, Frankfurt am Main

- Stellvertretender Vorsitzender -

Geschäftsführer der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH

Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB:

Aufsichtsrat der:

DISKUS WERKE AG, Frankfurt am Main

a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung, Frankfurt am Main

Prof. Dieter Weidemann, Hannover

Unternehmer

Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB:

Aufsichtsrat der:

HR Werbung GmbH, Frankfurt am Main

Marc Heylen, Frankfurt am Main

Diplom-Kaufmann, Bankangestellter

Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB:

Keine Mandate in Kontrollorganen

Vorstand

Michael Plewa, Frankfurt am Main bis 02.10.2017

Kaufmännischer Angestellter

Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB:

Keine Mandate in Kontrollorganen

Markus Höhne, Frankfurt am Main

Kaufmännischer Angestellter

Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB:

Keine Mandate in Kontrollorganen

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben für 2017 noch keine Vergütung erhalten.

Der vereinbarte Betrag wurde zurückgestellt und die Auszahlung erfolgt in 2018, er verteilt sich auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates wie folgt:

Herr Werner Uhde	TEUR 4,0
Herr Günter Rothenberger	TEUR 3,0
Herr Prof. Dr. Dieter Weidemann	TEUR 2,0
Herr Marc Heylen	TEUR 2,0

An die beiden Vorstände wurden im Geschäftsjahr insgesamt TEUR 66 Vergütungen bezahlt.

Zum 31. Dezember 2017 bestanden keine Vorschüsse und Kredite an Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrates.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrug TEUR 60. Es entfällt mit TEUR 35 auf Abschlussprüfungsleistungen und mit TEUR 25 auf andere Bestätigungsleistungen.

8.3. Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der Pittler AG haben die Entsprechungserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex im Februar 2018 abgegeben, und auf der Internetseite der Gesellschaft in Form und Inhalt dauerhaft zugänglich gemacht.

Frankfurt am Main, den 29.03.2018

Der Vorstand

Markus Höhne

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Pittler Maschinenfabrik AG, Langen (Hessen), und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie den Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Pittler Maschinenfabrik AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017, der mit dem Lagebericht der Pittler Maschinenfabrik AG, Langen (Hessen), zusammengefasst ist, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Aus unserer Sicht waren folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes

1. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 wird ein Geschäfts- oder Firmenwert mit einem Buchwert von TEUR 224 ausgewiesen, die sich auf eine zahlungsmittelgenerierende Einheit verteilt.

Geschäfts- oder Firmenwerte müssen bei Vorliegen einer Indikation für eine mögliche Wertminderung, mindestens jedoch einmal im Jahr auf Werthaltigkeit geprüft werden. Diese Werthaltigkeitsprüfung erfolgt auf Basis zahlungsmittelgenerierender Einheiten durch einen Vergleich des erzielbaren Betrags mit dem Buchwert. Der erzielbare Betrag entspricht dem

höheren Wert aus dem beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung (Nettoveräußerungspreis) und dem Nutzungswert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit und wird auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Mehrjahresplanung und unter Anwendung eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Die Ableitung des erzielbaren Betrages ist komplex und in hohem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter insbesondere hinsichtlich zukünftiger Preis- und Mengenentwicklungen, dem zeitlichen Anfall operativer Cash-Flows, den verwendeten Diskontierungsfaktoren sowie der langfristigen Wachstumsrate abhängig.

2. Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstest nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt. Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Cashflows insbesondere durch Abgleich dieser Angaben mit der Mehrjahresplanung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Vor dem Hintergrund, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Nutzungswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Zudem haben wir für die zahlungsmittelgenerierende Einheit zum Bilanzstichtag eine detaillierte Untersuchung des Bewertungsmodells und der Planung vorgenommen. Die Auswahl basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Buchwerts durch den Nutzungswert. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem die Konsistenz der Planungsannahmen und die Realisierbarkeit von geplanten Maßnahmen zur Steigerung der künftigen Cashflows anhand weiterer Nachweise analysiert und in Gesprächen mit dem jeweiligen Management kritisch diskutiert. Die Umsetzbarkeit der wesentlichen wertbeeinflussenden Maßnahmen haben wir dabei unter anderem vor dem Hintergrund des bisherigen Geschäftskonzeptes sowie der aktuellen und erwarteten Marktgegebenheiten beurteilt. Wir haben festgestellt, dass der Firmenwert und insgesamt die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zum Bilanzstichtag durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu dem Geschäfts- oder Firmenwert sind unter den Ziffern 5.3 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung sowie den Bilanz der gesetzlichen Vertreter,
- die Versicherung gemäß § 315d HGB und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit

der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetz-

lichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. August 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Dezember 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2008 als Konzernabschlussprüfer der Pittler Maschinenfabrik AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dieter Hanxleden.

Frankfurt am Main,
den 20. April 2018

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

S. Varughese
Wirtschaftsprüfer

D. Hanxleden
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG ZUR DATEN- UND INFORMATIONSVERVERWENDUNG ENTBINDUNG VON DER VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT

1. Datenverarbeitung

Sofern dies zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist, wird PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PKF) selbst oder durch Dritte die ihr hinsichtlich des Auftrags anvertrauten personenbezogenen Daten speichern, nutzen und verarbeiten.

2. Weitergabe von Informationen und Daten

Um Ihnen eine bestmögliche und umfassende Betreuung bieten zu können, wird PKF gegebenenfalls anderen Mitgliedern des nationalen und internationalen PKF-Netzwerkes (PKF-Mitglieder) oder nach Erforderlichkeit auch qualifizierten externen Experten Zugriff auf Informationen und Daten gewähren in den nachfolgend genannten Fällen:

- a) Zur erfolgreichen Umsetzung Ihres Auftrages kann ein Informationsaustausch mit PKF-Mitgliedern oder qualifizierten Dritten erfolgen. Der Austausch erfolgt hierbei gezielt. Eine gemeinschaftliche Bearbeitung Ihres Auftrages mit PKF-Mitgliedern oder externen Experten bleibt grundsätzlich grenzüberschreitenden Sachverhalten vorbehalten oder soweit dies für die Auftragserfüllung sinnvoll ist (z. B. wegen der besonderen fachlichen Expertise eines PKF-Mitglieds).

Im Vorfeld der Beauftragung wird PKF sich insbesondere die Unabhängigkeit der eingesetzten sachverständigen Personen vom Unternehmen des Auftraggebers bestätigen lassen sowie eine schriftliche Verschwiegenheitsverpflichtung einholen.

- b) Damit die von uns eingesetzten Datenverarbeitungssysteme unseren gemeinsamen Bedürfnissen nach Zuverlässigkeit, Sicherheit und Effizienz entsprechen, werden wir durch PKF-Mitglieder und externe IT-Experten beim Betrieb unserer netzwerkweiten und lokalen IT-Systeme unterstützt.
- c) Aufgrund der Angehörigkeit von PKF zum gleichnamigen Netzwerk sind wir verpflichtet das Auftragsverhältnis auf eventuelle Interessenkollisionen zu prüfen. Deshalb wird eine Prüfung durchgeführt, ob der Neuannahme von Mandanten bereits bestehende Mandatsbeziehungen entgegenstehen könnten („conflict of interest“). Hierfür werden der Name des Auftraggebers und die für die Identifizierung erforderlichen Daten (Firma, Branche) und die Art der Beauftragung in Datenbanken des PKF-Netzwerkes gespeichert.
- d) Im Rahmen gesetzlich vorgeschriebener oder freiwilliger Qualitätskontrollen/Peer Reviews (Überprüfung des Qualitätssicherungssystems durch externe Wirtschaftsprüfer) ist PKF berechtigt, gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichteten Personen Auskünfte zu erteilen und Aufzeichnungen sowie Unterlagen, die aus gesetzlichen Gründen zur ordnungsmäßigen Dokumentation der Auftragsdurchführung anzufertigen sind, vorzulegen. Dies kann auch Auskünfte, Aufzeichnungen und Unterlagen Ihres Auftrags betreffen.
- e) Damit wir Sie über aktuelle Veranstaltungen, Dienstleistungen oder neue gesetzliche Anforderungen in Ihrem Interesse informieren können, speichern wir einige Ihrer Kontaktdaten in einer zentralen Datenbank. PKF darf zu diesem Zweck auch nach Beendigung des Mandats diese Daten bis zu Ihrem - jederzeit möglichen - Widerruf nutzen. Eine Weitergabe der Daten an externe Dritte erfolgt unter keinen Umständen.

Umfang: Von der Informationsweitergabe in den vorgenannten Fallgruppen können grundsätzlich alle Unternehmens- bzw. Mandantendaten, administrative Informationen hinsichtlich der PKF-internen Auftragsabwicklung sowie auftragsspezifische Informationen (z. B. konkrete Akteninhalte soweit zur Bearbeitung erforderlich) betroffen sein.

Allgemeine Hinweise: Das PKF-Netzwerk ist ein Netzwerk eigenständiger und rechtlich unabhängiger Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Eine übersichtliche Darstellung der PKF-Mitglieder finden Sie auf www.pkf.de.

Alle von PKF eingesetzten Personen unterwerfen sich den für den jeweiligen Auftrag anzuwendenden beruflichen Pflichten. Die Steuerung der am Auftrag beteiligten Personen, die Verantwortung für die Arbeitsergebnisse sowie die Qualitätssicherung liegen durchgängig und vollumfänglich bei PKF.

ERKLÄRUNG DES MANDANTEN

Der Verwendung von Informationen und Daten unter Maßgabe dieser Einwilligungserklärung stimmen wir zu und entbinden PKF bzw. deren Berufsträger und Gehilfen insoweit von ihrer berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflicht.

Diese Erklärung gilt, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, für diesen und alle bereits erteilten Aufträge. Soweit diese Erklärung nicht widerrufen wird, gilt sie auch für künftige Aufträge.

Auf das jederzeit geltende **Widerrufsrecht** wird hingewiesen.

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel